

# Basels Verhältnis zur Eidgenossenschaft

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde**

Band (Jahr): **30 (1931)**

PDF erstellt am: **21.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## D. Basels Verhältnis zur Eidgenossenschaft <sup>181)</sup>.

### I. Der erste Interventionsversuch der Tagsatzung.

Dem Anscheine nach war die Tagsatzung ein ohnmächtiges Instrument, das sichtbare Aushängeschild für die im Jahre 1815 mit voller Absicht kläglich bestellte Zentralgewalt. Seltsamerweise waren es nun in der neuesten Zeit gerade die radikalen Politiker gewesen, welche auf eine eigentliche Impotenzklärung der Tagsatzung gedrängt hatten. Der konservative Vorort Bern hatte durch ein Kreisschreiben vom 22. September den Versuch unternommen, unter Berufung auf Art. 8 des Bundesvertrages (Sorge für die innere und äußere Sicherheit) alle Kantone zu einem energischen Widerstand gegen den „unheilvollen“ Einfluß der Julirevolution zu gewinnen. In der Sitzung vom 27. Dezember errangen aber die liberalen und radikalen Gesandten die Mehrheit und widerlegten den Art. 8 durch den speziellen Art. 4, der einen Eingriff der Tagsatzung in die inneren Verhältnisse eines Kantons nur zuließ, sofern eine angegriffene Regierung ihre Hilfe anrief. Da nach den bisherigen Ergebnissen der Sturm- und Drangzeit keine einzige Kantonsregierung die Zeit und den Mut gehabt hatte, sich an die Tagsatzung zu wenden, waren die Radikalen von dem urkonservativen, auf das älteste schweizerische Recht zurückgehenden Art. 4 sehr erbaut und gründeten auf diesem festen Fundament die Formulierung des Beschlusses, daß jedem Kanton kraft seiner Souveränität die Revision der Verfassung frei stehe <sup>182)</sup>. Demnach hing das Recht einer eidgenössischen Intervention bei den Basler Wirren ganz von der Stellungnahme der Kantonsregierung ab.

Diese hatte am 8. Januar dem Vorort Luzern eine Anzeige vom Ausbruch der Unruhen übermittelt und in einem zweiten Schreiben vom 12. Januar nähere Angaben über die bewaffnete Insurrektion beigefügt. Zwei Tage später war

<sup>181)</sup> Abschriften der Tagsatzungsprotokolle befinden sich in den Akten Trennung A 2 ff.

<sup>182)</sup> In der Neuen Zürcher Zeitung vom 12. Dezember 1830 (No. 101) hatte Paul Usteri das Prinzip verkündet: „Keiner mische sich in den Haushalt des andern; am wenigsten versuche die Tagsatzung dieses zu tun.“

indessen der Gesandte La Roche, wahrscheinlich auf Grund mündlicher Informationen über die Stimmung seiner Kollegen, bedenklich geworden und versuchte die Behandlung des Geschäfts durch die Tagsatzung zu verhindern mit dem Hinweis, daß die „störrischen Auftritte“ bald durch die eigene Kraft der Regierung und der gutgesinnten Bürger beseitigt würden. Er wünsche daher, daß die Tagsatzung „hiemit nicht behelligt worden wäre“.

Die Tagsatzung war jedoch anderer Meinung; sie stützte sich auf die Bemerkung des Basler Schreibens, daß das Großherzogtum Baden<sup>183)</sup> militärische Hilfe angeboten, die Basel allerdings „bis jetzt“ ausgeschlagen habe. Diese bedrohliche Verquickung mit der auswärtigen Politik veranlaßte die Tagsatzung, das Eintreten zu beschließen. Bei der Beratung zeigte sich sofort die grundsätzliche Differenz der staatsrechtlichen Anschauungen. Die Gesandten von Bern, Freiburg, Solothurn und Graubünden vertraten das legitimistische Prinzip, wonach einzig die Regierung des Kantons Basel als verfassungsrechtliche Behörde anerkannt werden dürfe, die im Notfalle durch die Anwendung von Waffengewalt zu schützen sei. Sorgfältig müsse man sich hüten, „durch zu weit getriebene Vermittlungsversuche den Wahn zu verbreiten“, als ob die Tagsatzung zwischen *gleichberechtigten Teilen* eine Vereinigung zu bewirken suche. Eine solche Intervention brauche sich der Stand Basel nicht gefallen zu lassen. Der zu dieser Sitzung speziell abgesandte Basler Appellationsrat His unterstrich diese Voten durch einen formellen Protest.

Zum gleichen Ergebnis gelangten die Vertreter von Waadt und Genf, welche den Art. 4 verteidigten mit der Quintessenz: „L'autorité fédérale n'a que des conseils à donner.“ Schließlich einigten sich alle Gesandten auf die Abordnung von zwei Repräsentanten, welche die Herstellung der öffentlichen Ruhe in der Landschaft bewirken sollten, mit einer formellen Anerkennung zugunsten der Stadt Basel, daß die „in den gesetzlichen Schranken gebliebene Regierung“ nicht auf eine ungemessene Weise der bewaffneten Volksmasse

---

<sup>183)</sup> Baden hatte, wie auch das Elsaß, während der ganzen Insurrektion strikte Neutralität ausgeübt und die Grenzen streng bewacht. Der Verkehr der Zivil- und Militärbehörden mit Basel war ein sehr freundschaftlicher.

gegenübergestellt werden dürfe. Im direkten Widerspruch zu diesem Beschlusse enthielt dagegen der von der Kanzlei aufgesetzte und von den Delegierten in das Baselbiet gebrachte Aufruf vom 14. Januar die Mahnung *an beide Parteien* zur Waffenniederlegung, was nachträglich mit der großen Eile der Ausfertigung entschuldigt wurde.

Die Wahl der Tagsatzung war auf den berühmten radikalen Führer von Zug, den Landammann Sidler<sup>184)</sup>, und auf den Staatsrat Schaller von Freiburg gefallen. Beide trafen am Morgen des 16. Januar in Liestal ein und verhandelten hier mit den Regierungs- und Gemeindebeamten und andern einflußreichen Leuten, um die Bevölkerung zur Unterwerfung zu veranlassen. Bald wurden die Besprechungen durch das Anrücken der Regierungstruppen unterbrochen. Die Repräsentanten versuchten zuerst, den Oberst Wieland zum Rückmarsch nach Basel zu bewegen, der jedoch selbstverständlich auf seinem Auftrag beharrte.

Am 17. Januar reisten die Repräsentanten nach Basel und traten hier sehr vorsichtig auf, indem sie den Basler Standpunkt anerkannten, daß die Tagsatzung in die Souveränitätsrechte des Standes nicht eingreifen dürfe. Ihrem Wunsche nach Bewilligung einer allgemeinen Amnestie wollte die Regierungskommission in einer bedingten Weise entsprechen. Bei aller Höflichkeit waren die Regimentsherren in Basel nicht gerade in einer lebenswürdigen Stimmung. Sie beschwerten sich über die durch den Aufruf bewirkte höchst verwerfliche Gleichstellung der treuen, von der Regierung aufgebotenen Bürgerschaft mit den Rebellen. Im gleichen Sinne legten sie, offenbar zu Unrecht, die vorhergegangene Verhandlung der Repräsentanten mit den Liestalern als verfassungswidrige Parteinahme aus. Einen triftigeren Grund zur Unzufriedenheit bildete für die Basler die Nachricht, daß die beiden Repräsentanten schon auf der Hinreise, namentlich aber später auf ihrer Rückreise, in Olten eine lange Konferenz mit den Insurgentenchefs von Blarer und Gutz-

---

<sup>184)</sup> Er hatte sich „als geistreicher, feuriger Jüngling“ dadurch berühmt gemacht, daß er in der Tagsatzung vom 3. Juni 1811 den Zorn Napoleons herausforderte mit einem Protest gegen die Besetzung des Tessin durch französische Truppen. (Dändliker S. 518.)

willer abgehalten hatten. Damit schien der durch den Gesandten La Roche geweckte Argwohn gegen den radikal gesinnten Sidler bestätigt zu werden<sup>185</sup>).

Die Tagsatzung vom 21. Januar hatte nun die wichtige Frage der Abgrenzung zwischen der kantonalen und der zentralen Rechtssphäre zu entscheiden. Noch war kein Monat seit dem 27. Dezember verflossen und schon war eine vollständige Umkehrung der staatsrechtlichen Anschauungen eingetreten. Der Kanton Bern, der damals interventionslustig gewesen war, verteidigte nunmehr zusammen mit Uri, Schwyz, Schaffhausen und Neuenburg das juristisch begründete Prinzip, daß der Tagsatzung überhaupt keine Einmischung mehr gegenüber dem Stand Basel zustehe. Da die Regierung gesiegt und die öffentliche Ordnung wieder hergestellt habe, sei die Anwendung der Art. 4 und 8 ausgeschlossen.

Die Vertreter der freisinnigen Kantone hätten sich über die rasche Auffassungsgabe und die Belehrbarkeit der konservativen Berner freuen sollen, aber jetzt paßte ihnen ihre eigene Theorie von der Nichteinmischung und der politischen Ohnmacht der Tagsatzung nicht mehr. Sie hätten nun gerne ihre Stellungnahme vom 27. Dezember desavouiert. „Rechter Hand, linker Hand, Alles vertauscht.“

Gegenüber dem klaren staatsrechtlichen Standpunkt der Basler standen den Freisinnigen und Radikalen nur gewundene Redensarten zur Verfügung, indem sie sich auf „die Wünsche“ beschränken wollten, daß der Kanton Basel die Truppen zurückziehe und „die bedauerlichen Vorgänge für immer der Vergessenheit übergeben möge“; zugunsten der Souveränität des Kantons Basel nahm man andererseits auf Antrag der konservativen Gesandten in das Protokoll die Formulierung auf, daß alles vermieden werden sollte, „was eine noch so unbegründete Vermuthung veranlassen könnte, als hätte man irgend einen Einfluß auf Ratschläge geübt, welche

<sup>185</sup>) Die Verstimmung der Basler über das unkorrekte Benehmen der beiden eidgenössischen Repräsentanten darf man nicht als kleinlich tadeln. Ihre Mission hatte für Basel eine ungünstige Wirkung, indem sie den moralischen Erfolg des Sieges beeinträchtigte. Die Insurgentenpartei atmete wieder auf und betrachtete die Delegierten als ihre Schutzpatrone. S. Müller von Friedberg, *Annalen* II, S. 99. N. Bernoulli, *Mscr. H. V.*, S. 197. Heusler, *Mscr. II*, S. 46.

unbedingt in der Befugnis der obersten Behörden des Standes Basel liegen“. Schließlich beauftragte die Tagsatzung mit einem Mehr von 16 Standesstimmen eine Kommission mit der Ausarbeitung eines Gutachtens.

## II. Der moralische Kampf.

### 1. Die diplomatische Abwehr.

Hatte die Basler Regierung auf der Tagsatzung scheinbar gewonnenes Spiel, so war sie doch nicht so unbesonnen, die von den andern Kantonen mehr oder weniger im Verborgenen drohenden Gefahren zu unterschätzen. Die geflüchteten Mitglieder der Provisorischen Regierung setzten alles daran, bei der für die neuerworbene Freiheit schwärmenden Bevölkerung Hilfe zu finden. Gutzwiller und die Brüder von Blarer hatten sich nach dem Zusammenbruch der Insurgentenarmee am 16. nach Pruntrut geflüchtet und dort versucht, die Bürgergarde für eine einheitliche Aktion des Berner Jura und des Birsecks gegen Basel zu gewinnen. Sie wurden abgewiesen und in Laufen, wo sie übernachteten, waren die Bauern über die Ruhestörer so ergrimmt, daß sie diese gefangen nahmen und sogar nach Basel führen wollten<sup>186)</sup>. Von einem Zufall hing es damals ab, daß dies nicht geschah und der Stadt Basel die weiteren Unruhen mit dem Verlust des größten Teiles ihres Kantonsgebietes nicht erspart blieben.

Am 19. Januar trafen sich die drei Führer mit ihren Kollegen in Olten; in den nächsten Tagen reisten die Flüchtlinge zwischen den für die revolutionäre Bewegung günstigen Städtchen Olten und Aarau hin und her und suchten alle Demokraten gegen Basel aufzuhetzen. In der Nacht vom 20. auf den 21. Januar feierten sie im Rößli in Aarau ein fröhliches Gelage bei Champagner und Punsch. Als anwesend wurden angegeben<sup>187)</sup>: Gutzwiller, Anton und Jakob von Blarer, Mesmer, Johann Martin, Tierarzt Meyer, Jörin,

<sup>186)</sup> Trennung A 4, sub 24. Jan.

<sup>187)</sup> Kummler-Hartmann, der am 11. und 12. das Schwarzbubenland bearbeitet und am 15. die Klus bei Balsthal besucht hatte, befand sich am 19. und 20. in Olten; ebenso der Engelwirt Buser. Seine Kreuz- und Querfahrten sind in seiner Denkschrift angegeben.

Thommen, sowie Brodbeck und Brüderlin, die am 17. von Rheinfelden nach Aarau abgereist waren<sup>188</sup>). Von den Aargauer Putschisten waren Fischer von Merischwanden, Dr. Hagenauer, Geißmann und Bruggiser zugegen.

Die Basler Regierung richtete ihre volle Aufmerksamkeit auf dieses gefährliche Treiben. Sie hatte schon in den Tagen vom 17. bis 19. Januar den andern Ständen Mitteilung von der Unterwerfung des Aufstandes gemacht und sie um Auslieferung der geflüchteten Insurgenten ersucht unter Berufung auf das Konkordat über Auslieferung von Verbrechern vom 8. Juni 1809, das am 8. Juli 1818 bestätigt worden war. Die Kantone Bern, Solothurn, Aargau, Freiburg und Neuchâtel hatten rasch geantwortet und den Baslern ihre Genugtuung über die Unterwerfung und Zerstreuung der Rebellen ausgedrückt mit der Versprechung, sie „im Betretungsfall“ zu verhaften. Etwas abweichend verhielt sich die Regierung von Zürich, die sich neben einer höflichen Sympathieerklärung auf die etwas zweideutige Bemerkung beschränkte, daß das Auslieferungsgesuch der Polizeikommission „zu angemessenem Gebrauche“ zugestellt sei.

Die Basler beschlossen, das Eisen zu schmieden, solange es heiß war. Im Auftrage der Regierung reisten am 20. Januar die Abgesandten Wilhelm Geigy und Andreas Heusler nach Olten, um die Agitatoren unschädlich zu machen. Der Oberamtmann Glutz war mit ihnen ein Herz und eine Seele; er erklärte ihren Rechtsstandpunkt für begründet, bekannte sich jedoch als ohnmächtig, eine Verhaftung der Insurgenten vorzunehmen, indem er die Basler an den einflußreichsten Solothurner Politiker, den Salzfaktor Munzinger, verwies.

Überaus interessant ist es, daß dieser Führer der freisinnigen Solothurner die Basler Gesandten durchaus nicht als Vertreter einer verabscheuungswürdigen Tyrannenmacht ablehnte und daß anderseits die „konservativen, reaktionären Aristokraten“ keinerlei Vorurteil gegenüber dem Demokraten zeigten, sondern ihm ihre Achtung bezeugten. Daraus er-

---

<sup>188</sup>) Beide hatten sich indessen von ihren früheren Kollegen zurückgezogen, was ihnen Gutzwiller im Schweizerischen Republikaner No. 14 vorwarf. Sie hatten vor allem auch einen Protest gegen die Proklamation Gutzwillers vom 19. Januar veröffentlicht.

sieht man, wie leicht es im Grunde gewesen wäre, damals auch den Kanton Basel in den Kreis der für die neue liberale Bewegung gewonnenen Kantone einzuziehen, sofern sich die Herren Miteidgenossen dazu hätten entschließen können, die Basler Streitfrage unparteiisch zu prüfen und der Stadt Gerechtigkeit widerfahren zu lassen.

Auch Munzinger widersetzte sich dem Begehren der Basler grundsätzlich nicht; das Verhalten der Insurgenten tadelte er als ungesetzlich; aber völlig fallen lassen konnte er sie freilich nicht; er stellte den beiden Gesandten vor, daß man diesen unglücklichen Flüchtlingen das Gastrecht nicht ganz entziehen dürfe. Doch werde er sie veranlassen, die Grenzkantone Bern, Solothurn und Aargau zu meiden.

Mit diesem Kompromißbescheid reisten die Herren Geigy und Heusler am 21. Januar nach Aarau. Hier war von den Insurgenten schon seit dem 11. Januar das Ringen um die Seele der Neutralen, die man gerne zu Verbündeten gewonnen hätte, mit aller Zähigkeit geführt worden. Sie hatten ihre größte Hoffnung auf Heinrich Zschokke gesetzt. Ihn hatte auch der Deputat Gedeon Burckhardt am 16. Januar auf der Reise nach Luzern aufgesucht; er konnte nicht viel erreichen, da Zschokke nur immer die Schlagworte „Nachgiebigkeit, Zeitgeist, Volksrechte“ im Munde führte<sup>189)</sup>.

Den Abgeordneten Geigy und Heusler ging es in Aarau am 21. Januar ähnlich wie in Olten. Der Bürgermeister Fetzner war nicht nur sehr liebenswürdig, sondern bekundete sogar große Freude über das Erscheinen der Basler und volles Verständnis für ihre Mission; doch der Schluß war der gleiche wie in Olten; Fetzner mußte das Bekenntnis ablegen, daß die Regierung sich in einem kraftlosen Zustande befinde; sie dürfe eine Verhaftung der Insurgentenführer nicht wagen; immerhin sollten die Basler ihr Heil beim Polizeidirektor Oberst Schmiel versuchen. Der bemerkte seiner-

---

<sup>189)</sup> In seiner „Selbstschau“, S. 316, äußerte sich Zschokke über den Besuch nicht gerade freundlich. Er habe deswegen in der Nacht das Bett verlassen müssen. Die weiteren Ausführungen Zschokkes über den Haß der Basler, die ihn als Freund der Aufständischen verfolgt hätten, scheint auf Verleumdungen der Insurgenten beruht zu haben. Wir haben in den Basler Quellen dieses Zeitabschnittes hiefür noch keine Belege gefunden.



seits den Herren Gesandten, daß die eigenen Revoluzzer im Aargauer Verfassungsrat säßen, so daß die Polizei gegen sie nicht aufkäme.

Weitere Besprechungen mit Stadtmann Hunziker, Präsident des Verfassungsrates, Fehr, Dr. Rengger, Dr. Fahrländer und Dr. Wydler verrieten die übereinstimmende Gesinnung, zugleich aber auch die Ohnmacht dieser Herren. Nur Zschokke wollte nicht Farbe bekennen; immerhin konnten die Basler zu ihren Gunsten buchen, daß er sein Mißfallen über Anton von Blarer aussprach, der sich zu leidenschaftlich, unbändig und unbesonnen benommen habe; Zschokke gestand zu, daß er bisher über die Basler Ereignisse unrichtig informiert worden sei. Doch scheint er sich, soviel diesem Berichte und seinen eigenen Äußerungen entnommen werden kann, den Besuchern aus beiden Lagern gegenüber etwas zweideutig verhalten zu haben<sup>190)</sup>.

Die Aktivität der Basler Regierung in ihrem diplomatischen Verkehr gegenüber den Grenzkantonen muß man anerkennen. Schon am 24. Januar sandte sie Herrn Fürstenberger-De Bary mit einem Begleiter wiederum nach Olten und Aarau in der Hoffnung auf einen besseren Erfolg. Es ergab sich eine parallel verlaufende Wiederholung der ersten Mission. Auch Fürstenberger rühmte Joseph Munzinger; er sei einer der vorzüglichsten Leiter im Kanton Solothurn und ein ganz anderer Mann als die Basler Insurgentenchefs. Von ihm, dem Maler Distely, und den in Aarau besuchten Prominenten erhielt Fürstenberger nur den gutgemeinten Rat, daß Basel eine weitherzige Milde sollte walten lassen.

Einen günstigeren Eindruck als die persönlichen Sondierungen der Gesandten in Olten und Aarau, die trotz der Bekundung von vielfachen Sympathiebeweisen die Hoffnung auf ein tatkräftiges Eintreten zugunsten Basels als schwach erscheinen ließen, machten die offiziellen Schreiben der Regierungsorgane. In besonders herzlichen Worten hatte der

<sup>190)</sup> In Beziehung auf die Hetzer zu einem Freischarenzug, die ein paar Tage vorher bei ihm gewesen waren, schreibt er in der „Selbstschau“, S. 317: „Klüglich verbarg ich den Widerwillen gegen solch ein verderbenschwangres Unternehmen, versuchte aber, mit Benutzung sokratischer Methode, sie davon abwendig zu machen.“

Bürgermeister Fetzner von Aarau der Stadt Basel seine Teilnahme bezeugt; das Schreiben vom 11. Januar schloß mit dem Segenswunsch: „Der Himmel wolle Euer Hochwohlgeboren sowie dortige Stadt von jedem weiteren Unheil einer abscheulichen Rebellion schützen und bewahren.“ In drei weiteren Schreiben vom 14.—16. Januar versicherte der Kleine Rat und die Militärkommission des Kantons Aargau, daß sie jede Bildung von Freischaren verhindern wollten. Die gleiche Garantie gaben die Solothurner Behörden am 16. Januar, zugleich mit der Zusicherung, daß ihre Gesandten an der Tagsatzung für ein Einschreiten zugunsten Basels stimmen würden. Freilich verriet die Regierung ihre Schwäche mit dem Geständnis, daß sie der Stadt Basel ihre freundeidgenössische Teilnahme gerne schon früher bewiesen hätte, „wenn es unsere eigene Lage und gegenwärtige Verhältnisse gestattet“.

In entsprechender Weise übersandten in den Tagen vom 24.—26. Januar die Kantone Bern, Schaffhausen, Graubünden und Thurgau den Baslern ihre Glückwünsche zur Beruhigung des Standes, mit dem Versprechen, die Insurgentenchefs zu verhaften, wobei aber Thurgau die gleiche zweideutige Formel verwandte wie früher die Zürcher Regierung.

Nächst den Grenzkantonen Solothurn und Aargau war für die Stadt Basel der mehr von den Radikalen als den Liberalen beherrschte Kanton Zürich der wichtigste. In diplomatischem Auftrage waren am 24. Januar die Herren Breiter und Stapfer nach Zürich gereist, um die Behörden durch eine ernst gehaltene Mahnschrift an ihre staatsrechtlichen Verpflichtungen zu erinnern und gleichzeitig die Seebevölkerung über die wahren Verhältnisse in Basel aufzuklären. Das Antwortschreiben der Zürcher Regierung bestätigte den Bericht der Delegierten von ihrer äußerst prekären Machtstellung. Sie bedauerte, daß ihr eine Verhaftung der Insurgentenführer nicht möglich gewesen sei, und bezeugte ihre Genugtuung darüber, daß diese Flüchtlinge, welche sich in ihrem Land herumgetrieben und eine große Aufregung verursacht hätten, fortgezogen seien. Freischarenzüge werde die Regierung verhindern. Wie schwach es indessen mit ihrer Zuversicht bestellt war, ging aus dem Nachsatz hervor, daß sie im Notfalle die Tagsatzung zu Hilfe rufen werde. Diese Aussicht

konnte natürlich die Basler, welche in der Tagsatzung bereits eine feindliche Macht erblickten, nicht beruhigen. Das Alpha und Omega der zürcherischen Ermahnungen: „Unbedingte Amnestie für alle Insurgenten“, war klar erkennbar von der Sorge diktiert, daß eine ungünstige Entwicklung im Kanton Basel leicht auch die Stellung der Zürcher Regierung, die einem starken Drucke der radikalen Landbevölkerung ausgesetzt war, gefährden könnte<sup>191</sup>).

Schon am 28. Januar betraute die Basler Regierung zwei andere Herren, den Ratsherrn Mathias Oswald und den Appellationsrat Eduard His, mit einer weiteren Mission im Kanton Zürich. Diese ließen bald das gleiche Lied hören wie ihre Vorgänger. Auf die den Baslern wohlgesinnte Regierung könne man nicht zählen; sie sei machtlos; die Bevölkerung der Seegegend sei gegen Basel stark verhetzt; die Verleumdungen der Rebellen hätten schon tiefe Wurzeln gefaßt. Das Resumé der ziemlich trostlosen Orientierung bestand darin, daß man vom Kanton Zürich nichts zu hoffen, aber viel zu fürchten habe.

## 2. Die Hetze gegen Basel.

Gutzwiller und Plattner hatten schon vier Tage nach der Niederlage einen neuen Kampf eröffnet, nicht mehr eine etwas operettenmäßige militärische Aktion, sondern den viel gefährlicheren Feldzug der Lüge und Verleumdung. Während ihres Aufenthaltes in Aarau hatten sie am 19. Januar „namens der Provisorischen Regierung“ ein Pamphlet gegen Basel aufgesetzt, waren damit nach Zürich gereist und hatten es in der Geßnerschen Druckerei drucken lassen. Es war als „Proklamation an die Bürger der Landbezirke des Kantons Basel und Appellation an die gesamte freye Eidgenossenschaft von

<sup>191</sup>) Sehr instruktiv ist ein Brief aus Wädenswil vom 29. Januar (Trennung A 5), wonach der Regierung nun die „Sünden“ ihrer Vorgängerin in einer früheren Periode (Stäfner Handel 1795, Bockener Aufstand 1804) vorgeworfen worden sind mit der Versicherung: „Wenn jenes im Felde und auf dem Schafföte geflossene Blut heute noch mit Geld ungeschehen gemacht werden könnte, so flößen große Summen von Zürichs Bürgerschaft und ihrer dermaligen strengen Regierung.“ Dies beweist die Angst des Zürcher Stadtliberalismus vor dem Landradikalismus.

der Provisorischen Regierung der Landschaft Basel“ bezeichnet.

Keiner besiegten Partei wird man es verübeln können, wenn ihre Propagandaschriften subjektiv gefärbt und mit gut klingenden Phrasen versehen sind. Daß nun Gutzwiller die Taten der Provisorischen Regierung in einem harmlosen, biederem Tone schilderte, ohne die schönsten Beteuerungen ihrer edeln Absichten zu sparen, erscheint als selbstverständlich.

Den Pfad der gemeinen Verleumdung beschritt er dagegen bei der Darstellung des Reigoldswilerzuges, der ihm natürlich sehr unbequem lag. Wurde doch seine Behauptung, daß das Basler Landvolk in unerschütterlicher Treue an der Provisorischen Regierung hange, durch diesen Gegenaufrastand in ein recht zweifelhaftes Licht gesetzt. Gutzwiller behalf sich in der Proklamation mit der Erklärung, daß die Basler durch aufwieglerische (!) Schriften und durch Offiziere, die mit Geld und Munition ins Land geschlichen seien, in Verbindung mit einigen Geistlichen unter dem Landvolk eine „blutige Entzweiung“ hervorgerufen hätten. Die Mahnungen der Provisorischen Regierung seien zu spät gekommen; denn man habe die Landleute „meist auf Basels Kosten betrunken“ gefunden<sup>192)</sup>. In Ziefen habe der Pfarrer alle Gefangenen gezwungen, der alten Regierung zu schwören; ein Mann sei mit dem bloßen Schwert daneben gestanden und habe gedroht, jeden niederzuhauen, der den Eid nicht leiste. Gegen den Schluß der Schrift steigerten sich die durch den Haß hervorgerufenen leidenschaftlichen Verleumdungen immer mehr: die städtischen Truppen wurden als aufgekauftes Gesindel und fremde Söldlinge gebrandmarkt, die mit der „wahnsinnigen Wut der Barbarischen Aristokratenmacht“ die Landbevölkerung überfallen hätten, während diese selbst stets mit aller

---

<sup>192)</sup> Auch nicht schmeichelhafter für die Gemeinden des Gelterkinder- und Reigoldswilertales lautete der Bericht von Kummler-Hartmann im Schweizerischen Republikaner No. 14. Dem rohen Pöbel der Stadt hätten sich auf dem Lande beigesellt: „einige Schurken, welche sich durch Bestechungen und Begünstigungen zum Hochverrat am Wohl ihrer Mitbürger verleiten ließen und einige ärmliche Posamenter-Gemeinden, aus welchen erst in neuerer Zeit eine große Anzahl Bürger als Seidendiebe criminal beurtheilt wurde.“

Schonung vorgegangen und ihre Gefangenen sehr milde behandelt habe<sup>193</sup>).

Zur gleichen Zeit setzten sich die geflüchteten Häupter der Insurgentenführer mit mehreren Zeitungen in Verbindung und führten mit Hilfe der radikal eingestellten Presse den Kampf gegen Basel auf eine viel wirksamere Weise fort. Wenn auch Gutzwiller nur wenige Artikel unterzeichnet hat, so hat er doch gewiß in dieser Beziehung ebenfalls eine Führerstellung eingenommen. Neben ihm war hauptsächlich Johann Martin schriftstellerisch tätig. Gutzwiller ist zunächst aus den schon vor der Niederlage geschriebenen übereinstimmenden Einsendungen pro domo erkennbar, in welchen er seinen Protest im Großen Rat vom 6. Dezember verteidigte und seinem Zorn über den anonymen Brief des Oberst Wieland vom 9. Dezember Ausdruck gab, mit dem Nebenzweck, seine Bedeutung als hervorragendster Bauernführer aller Welt bekannt zu geben<sup>194</sup>).

---

<sup>193</sup>) Wir haben oben (S. 237) die harte Behandlung des gefangenen Schäfer erwähnt. Die im Reigoldswilertal gemachten Kriegsgefangenen wurden in Liestal in den gleichen kalten Turm gesteckt und erhielten nur Wasser und Brot. Ein viel böseres Schicksal soll den sieben Basler Offizieren gedroht haben; nach der Aussage von gefangenen Insurgenten hatte Mesmer den Befehl erteilt, die Offiziere, wenn man sie erwische, barfuß im hohen Schnee durch alle Gemeinden in das Hauptquartier nach Muttenz und von da nach Liestal zu führen. (Nach übereinstimmender Darstellung der Basler Druckschriften I, 1, No. 32, sub 21; No. 33 und 38; ein Aktenbeweis hierfür fehlt.) Unmenschlich betrogen sich die Insurgenten gegen den alten Gemeindepräsidenten Zehntner von Ziefen; er wollte sich nach Liestal begeben, um die Provisorische Regierung zum Frieden zu mahnen; bei Bubendorf ergriffen ihn die Insurgenten, mißhandelten ihn, steckten ihm eine Mistgabel durch den Rock und banden ihm die Hände daran. Einer knüpfte einen Strick an einen Baum und traf Anstalten, ihn aufzuhängen; in Todesangst flehte Zehntner um sein Leben. Schließlich wurde er nach Liestal geschleppt. (Druckschriften I, 1, No. 32, sub 21; II, No. 24. Trennung A 5, 29. Jan.) S. ferner Schweizer. Beobachter No. 17.

<sup>194</sup>) Vgl. *Appenzeller Zeitung* vom 14. Jan.: Der Brief gegen „den standhaftesten Verfechter des Bauernstandes“ habe „die schändlichsten Schmähungen und ominöse Drohungen“ enthalten. Fast mit den gleichen Worten im „Eidgenosse“ No. 5 vom 17. Jan.

*Schweizer. Republikaner* vom 14. Jan.: „Seine standhafte Verteidigung der Rechte der Landleute wurde Umtriebe genannt“ mit dem Hinweis auf den Terrorismus einer geheimen Vehme.

Nach der verlorenen Schlacht ergossen Gutzwiller und seine Freunde hauptsächlich in der Appenzeller Zeitung ihre grimmigste Wut über die Basler. Unter Hinweis auf die Proklamation der Regierung, welche den Insurgenten eine Strafverfolgung wegen Hochverrats androhte, stellte ein Artikel in der Nummer 11 vom 19. Januar die Frage: „Ist das der Fiebertraum des Wahnsinns oder ist es Wahrheit? Die ehrwürdigen Sachwalter der Rechte von 40 000 freien Schweizern sollen Landesverräter sein. — Verräter des Vaterlandes; ihr edles Blut würde auf dem Schaffott verspritzt werden, wenn, was der Himmel abwende, das Landvolk unterläge. Hat der Dämon der Finsternis in unserm freien Vaterland die Scheusale von Spanien und Portugal auferweckt?“

Eine Nachschrift in der Form einer reinen Berichterstattung brachte erst die perfide Verleumdung mit den größten Schauernmären: „Eben gehen die scheußlichsten Nachrichten von Basel ein. Mit geworbenem fremdem Gesindel zieht die Stadt Basel jeden Morgen gegen das Land aus. Gewalthaufen von 5—800 Mann führen eine Reihe von Feuerschlünden... mit sich und verwüsten die blühenden Thäler an der Birs — besonders den katholischen Theil des Kantons<sup>195)</sup>. Haufen unglücklicher todter oder verwundeter Landleute sind die schrecklichen Denkmäler dieser Kannibalenzüge. Eine satanische Wuth hat die Stadt befallen; mit ihren Reichthümmern und furchtbaren Waffenvorräten arbeitet sie an der eigentlichen Vertilgung des Landvolks.“

Schon in der nächsten Nummer (22. Januar) erschien eine Fortsetzung der „Moritaten“. Der Vergleich mit den Russen und Kosaken, die sich zivilisierter benommen hätten als die Basler, der Hinweis auf die Beraubung der Überwundenen, die Mißhandlung von Kindern und Greisen diente als Vorspiel. Dann richtete sich plötzlich der Angriff gegen Oberst Wieland mit der Beschuldigung, daß die kriegsgefangenen Offiziere und Soldaten *täglich* an Stricken ge-

---

*Neue Zürcher Zeitung* vom 26. Jan.: „Oberst Wieland hatte . . . einen anonymen Drohbrief an Herrn Gutzwiller, den beredtesten und kühnsten Sprecher für die Sache des Volks geschrieben und ihn damit einzuschüchtern gesucht.“ Ähnlich in Broschüren.

<sup>195)</sup> Dies weist auf den Therviler Bürger Stephan Gutzwiller hin.

bunden zum Gespött der Menge durch die Stadt geführt würden. „Welcher Mensch, welcher Türke könnte solche Greuel billigen? Wer wird aber auch von diesen Fanatikern etwas anderes erwarten, wenn man weiß, daß ein Oberst Wieland, der Mann, der durch einen Eidbruch dem ganzen schweizerischen Offizierkorps Schande machte<sup>196)</sup>, ein Reigoldswiler Frei... Anführer jener Horden sind<sup>197)</sup>).

Es lohnt sich, noch einige weitere Proben jener edeln Polemik, welche den größten Teil der Schweiz in eine mächtige Aufregung versetzt hat, tiefer zu hängen.

Aus dem gleichen Artikel: „O Eidgenossen! Das Herz muß jedem braven Manne bluten bei dem Anblick der Greuelthaten, welche die Basler auf der Landschaft verüben. Alle Rechtdenkenden werden in die Gefängnisse geschleppt; auf die Köpfe der provisorischen Regierungsglieder sind Preise geboten. Die verlassenen Weiber werden mißhandelt... und die freisinnigen Personen werden der Parteiwuth ihrer Gegner überlassen. Der Reigoldswiler Frei durchstreift mit seinen bestochenen Posamenter Sklaven die Dörfer und verübt alle Grausamkeiten.“ Und ähnlich am 28. Januar: „Noch immer streifen sie hordenweise auf unserer Landschaft herum und kein freisinniger Kopf wird mehr geduldet. An Stricken führen sie unsere Landbürger dutzendweise nach Basel in die fürchterlichsten Kerker. Wahrlich Portugal hat noch kein solches Schauspiel aufgeführt.“

Die gleiche Geßnersche Buchdruckerei in Zürich, welche Gutzwillers und Plattners Pamphlet vom 19. Januar gedruckt hatte, gab eine radikale Zeitung unter der Redaktion von Ludwig Snell, dem Bruder des Professor Wilhelm Snell in Basel, heraus mit dem Titel: „Der Schweizerische Republikaner“. Daß auch dieses Blatt in erster Linie von Gutz-

<sup>196)</sup> Damit wurde behauptet, daß Wieland durch die Flucht aus der englischen Gefangenschaft sein Ehrenwort gebrochen habe, was Wieland energisch bestritt (s. Anmerk. 171). Seine Proteste an die Appenzeller Zeitung und an die Regierung von Appenzell A.-Rh. hatten keinen Erfolg; dagegen erhielt er Ehrenerklärungen vom Eidgen. Kriegsrat und von den Militärkommissionen der Kantone Bern, Zürich, Nidwalden, Aargau, Thurgau und Neuchâtel. (Basler Revolution Bd. I, No. 42 und 43.)

<sup>197)</sup> Als Verfasser dieser Einsendung hat sich nachträglich Johann Martin bekannt. S. Baseler Zeitung vom 10. Mai 1831 und folgende Nummern.

willer bedient worden ist, läßt sich aus mehreren Indizien entnehmen. Wurde doch gleich in No. 9 vom 14. Januar Gutzwillers mannhaftes Verhalten „gegen dieses Gepränge der Gewalt“ (vom 6. Dezember) gerühmt und in längeren Ausführungen hervorgehoben, wie er „einen heftigen Sturm von Vorwürfen, Drohungen und Schmähungen aushalten“ mußte. Auch im Referat über die Sitzung des Großen Rates vom 3. Januar blieb das wichtigste Ereignis nicht verschwiegen, daß „Herr Gutzwiller besonders neuen Mißhandlungen ausgesetzt“ worden sei. Vor allem aber spendete der Artikel der von Gutzwiller verfaßten Proklamation an die Stadtbürgerschaft vom 5. Januar<sup>198)</sup> das sehr schöne Lob: „Gegen die tollen Stadtproklamationen athmet sie eine wahrhaft philosophische Mäßigung und Ruhe.“ Die Wiederholung der von Gutzwiller bereits offiziell verkündeten unwahren Nachricht, daß die Deputierten der Landschaft in der Stadt „auf das Schändlichste mißhandelt worden“ seien, ist ein fernerer Beweis für seine Urheberschaft<sup>199)</sup>.

Nach dem allgemeinen Angriff in der Korrespondenz vom 14. Januar<sup>200)</sup> brachten die weiteren Nummern einige der Appenzeller Zeitung und dem „Eidgenossen“ entnommene Artikel und wiederum solche leidenschaftliche Verhetzungen gegen Basel, welche den Charakter von selbständigen Einsendungen und redaktionellen Berichten hatten, aber im Inhalt und zum Teil in den einzelnen Wortwendungen mit den Ergüssen der Appenzeller Zeitung übereinstimmten. Vor allem mußten auch im „Republikaner“ die Basler Söldner erhalten und die Totenkopf-Kompagnie, deren Name allein schon die Leute gruseln machte. Die Berichte über ihre Greuelthaten waren am zügigsten, um die ehrliche und gläubige Landbevölkerung in den radikalen Kantonen zur Wut aufzureizen.

<sup>198)</sup> S. o. Anmerk. 148.

<sup>199)</sup> Wir fügen bei, daß der Redaktor Snell die Erklärung abgab, daß er selbst keinen Artikel über Basel geschrieben habe. (No. 14, sub. 30. Jan.) Gutzwiller hat zwei Artikel im Republikaner unterzeichnet.

<sup>200)</sup> Wir erwähnen noch: „in Basel aber äußerten sich die scheußlichsten Symptome des tollsten Fanatismus... Man rast in Basel; ein Wort der Mäßigung zieht Verfolgung oder Haft nach sich. Von Schuld oder Unschuld ist keine Rede; blinde Wuth herrscht.“



„Die Basler Söldner“, heißt es in No. 11, „bestehen größtenteils aus Menschen, die von der bürgerlichen Gesellschaft ausgeschlossen sind... Sie tragen auch Dolche und Schwefel bei sich. (Damit wurde das Erdolchen der Verwundeten und das Niederbrennen der Häuser angedeutet.) Ihre Zahl beträgt über 1000<sup>201)</sup>.“

Hatte man nun erst einmal diese Bataillone der gedungener unmenschlichen Meuchelmörder geschafft und der schweizerischen Bevölkerung in ihrer ganzen Schändlichkeit vor Augen gestellt, so war es ein leichtes, ihr auch die merkwürdige Tatsache zu erklären, daß alle Basler Landgemeinden sich am 18. Januar zur Regierung bekannt und daß weitaus die meisten derselben etwas später ihre Freude über die Flucht der Provisorischen Regierung geäußert und gegen jede Intervention von seiten der Eidgenossenschaft protestiert hatten. Entsprechend der Darstellung der Appenzeller Zeitung schrieb der „Schweizerische Republikaner“ in No. 13: „Regierungskommissäre zogen begleitet von den bekannten Truppenhorden von Gemeinde zu Gemeinde und ließen der alten Regierung huldigen. Diejenigen, die es nicht thaten, wurden oft zu 20—30 zusammengebunden und gefesselt in die Stadt geschleppt.“ Auch die Pfarrer hätten die Gemeinden aufgehetzt, sich von der Provisorischen Regierung loszusagen. Die treuen Landleute seien genötigt worden, wieder unter Bajonetten zu unterschreiben.

In das gleiche Horn stieß als der Dritte im Bunde der in Sursee, einem Ausgangspunkt der Regenerationsbewegung des Kantons Luzern, herausgegebene „Eidgenosse“. Er hatte das Licht der Welt, bezw. die Druckerschwärze, zum erstenmal an jenem denkwürdigen 27. Dezember 1830 erblickt, als die freisinnigen Gesandten der Tagsatzung dem Prinzipie der Nichtintervention zum Siege verholfen hatten.

Die Zeitung hatte zuerst Distanz gehalten und die Nach-

<sup>201)</sup> Es sei daran erinnert, daß die Standeskompanie nur 160 Mann und die Freikompanie Stöcklin nicht mehr als 108 Mann zählten und daß die letztere zum größten Teil aus den aus Frankreich zurückgekehrten Basler Bürgern bestand. Von den Gegnern Basels wurde natürlich die Tatsache verschwiegen, daß auf Seite der Insurgenten ebenfalls eine Truppe Rotschweizer gedient hatte, das „Freikorps“ Sprecher, und daß die Führer der Insurgenten, Anton und Jakob von Blarer, zur gleichen Kategorie gehörten.

richt vom Basler Bürgerkrieg in No. 4 vom 14. Januar mit der aufrichtigen, einer edeln Gesinnung entsprungenen Klage begleitet: „Daß doch unsere Wiedergeburt nicht unblutig geschehen konnte! Wie herrlich, wie einzig würde die Schweiz in der Geschichte dagestanden sein!“ Schon in den nächsten Tagen geriet indessen die Redaktion unter den Bann der eine starke Suggestionskraft ausstrahlenden Propaganda der Insurgentenführer. In No. 5 erschienen die gleichen Darstellungen über die Verfolgungen, denen der standhafte Verfechter Gutzwiller ausgesetzt gewesen sei, und über den Fanatismus und die entsetzlichen Leidenschaften in Basel, gefolgt von dem ohne Untersuchung geschleuderten Fluch: „Gebrandmarkt in der Geschichte steht die Stadt Basel da; sie allein, allein in der ganzen Schweiz besudelte das schöne Werk der Wiedergeburt mit Bruderblut.“

Bald wurden den gläubigen Lesern dieselben Sensationsberichte über die unmenschliche Grausamkeit der Basler aufgetischt, die wir bereits angeführt haben. Besonders scharf verfocht der „Eidgenosse“ die ganz aus der Luft gegriffene Behauptung, daß die beiden Erklärungen der Gemeinden erzwungen worden seien. Allein schon in den ersten acht Tagen hätten die Basler 400 Gefangene, welche der Regierung nicht hätten huldigen wollen, in den Lohnhof, in die Gefängnisse und in die Kaserne geschleppt. Die Versicherungen der Gemeinden, daß sie keine Hilfe von der Tagsatzung und andern Kantonen beehrten, kommentierte der „Eidgenosse“ mit den Worten: „Läßt sich mit der menschlichen Natur ein schamloseres Spiel treiben?“ Die mit den Waffen erzwungene Huldigung sei eine „Todsünde“. Wer sich derart an dem freien Willen der Menschen vergehe, frevle an dem Heiligsten. Es ist klar, daß bei einer solchen Untersuchungsmethode das Unrecht der Stadt Basel für alle Leser feststand. Welcher Bauer hätte zu einer Zeit, da jedermann sich mit dem Lesen eines einzigen Zeitungsblättleins begnügte, und da weder eine Eisenbahn noch ein Telegraph für schnelle Aufklärung sorgen, die Wahrheit ergründen können? Daher durften auch die Korrespondenten des „Eidgenosse“ es ruhig wagen, das Mitleid der Bevölkerung für die Insurgentenführer wie die Appenzeller Zeitung mit der Behauptung zu wecken, daß

diesen die Todesstrafe, ohne Möglichkeit der Begnadigung, drohe. Noch in der Nummer 14 vom 18. Februar, also zehn Tage nach dem Erlaß des Amnestiegesetzes<sup>202)</sup>, rief der „Eidgenosse“ pathetisch aus: „Mögen nun ihre Köpfe vom Rumpfe springen oder ihre Leben im Zuchthause sterben!“

Vielleicht sind die von Basels Feinden verbreiteten Flugblätter noch mehr gelesen worden als die Zeitungen. Ein von der Geßnerschen Buchdruckerei Ende Januar herausgegebener, mit F. H. gezeichneter Aufruf war besonders raffiniert abgefaßt<sup>203)</sup>, indem der Verfasser sich zunächst der Sprache eines objektiven Unbeteiligten bediente, der, frei von jeder Parteileidenschaft, in den Kanton Basel gezogen sei, um gegenüber dem Wirrwarr der sich widersprechenden Proklamationen und Zeitungsmeldungen die strenge Wahrheit zu erforschen, wobei er sogar zugab, daß Übertreibungen vorgekommen seien. Daß er trotzdem zu einer scharfen Verurteilung der Stadt Basel gelangte, mußte einen tiefen Eindruck machen. Ein schärferes Auge hätte allerdings leicht unter der vorgetäuschten unparteiischen Gesinnung den wilden Haß und die Verleumdungstendenz erblicken können. Einige dieser „wahrhaften Worte“ lauteten: „Die aristokratische Regierung dieser Stadt... glaubte durch kräftige, d. h. despotische und blutige Mittel die Unterthanen wieder in den Schaafstall der weisen Herren zurückführen zu müssen... Schändliche, unmenschliche, heimtückische Szenen, die bei dieser väterlichen Zurückweisung zur sogenannten Pflicht auf der Landschaft vorfielen, haben diesen traurigen Sieg im ganzen eidgenössischen Vaterland nur zu berüchtigt gemacht.“ Bewiesen werde dies durch die „Tagesgeschichte“, an welcher noch so viele gutbezahlte, feige Federmietlinge mit ihren unzählbaren Proklamationen nichts mehr ändern könnten. „Dies schadet der guten Sache nichts. Nicht überall wie in Basel ist das Herz im Geldbeutel... Euch ist aber zur Erreichung des Zwecks der Beibehaltung Eurer Herrschaft kein Mittel zu verächtlich.“

<sup>202)</sup> Mit der Beschränkung auf eine Höchststrafe von sechs Jahren Gefängnis s. u.

<sup>203)</sup> „An alle braven Eidgenossen“. Druckschriften Bd. II, No. 21. Auch Beilage des Republikaners No. 14.

Gegen solche Argumente war natürlich schwer anzukämpfen, wie denn schon die Bündner Zeitung damals auf die Taktik der Insurgenten und ihrer Anhänger hingewiesen hat, fast lauter „allgemeine Greuelthaten“ der Basler ohne bestimmte Angaben zu behaupten, so daß eine positive Widerlegung unmöglich war. Bei den zeitgenössischen Lesern und selbst bei den unparteiisch gesinnten späteren Beurteilern mußte dadurch der Eindruck entstehen, daß doch manches Böse passiert sei, welches in den Basler Quellen verschwiegen worden sei. Dies rechtfertigt es, zwei an sich unbedeutende Fälle kurz zu erwähnen, die in der Presse damals als Freveltaten der Basler ausnahmsweise näher präzisiert worden sind.

Die eben genannte Broschüre wußte nach dem Bekenntnis, daß von den „gegen das Landvolk verübten Schandtaten leider nur zu viel wahr“ seien, nichts anderes zu berichten, als daß ein Basler Stabsoffizier an dem kranken Martin Graf von Maisprach einen Bubenstreich mit Brandschatzung verübt habe. Dies bezog sich auf eine von der Regierung sofort aufgehobene Geldbuße, welche der Oberstleutnant Frey mit Überschreitung seiner Machtbefugnis einem Einwohner Maisprachs wegen Aufreizung der Milizsoldaten zur Rebellion auferlegt hatte<sup>204</sup>). Eine zweite in der Presse allgemein verbreitete Verleumdung behauptete, daß die Frau Kummler-Hartmann mit ihrem Säugling 14 Tage nach der Geburt bei der schweren Winterkälte „so zu sagen nackt und bloß“ auf die Gasse gestellt worden sei. Als der Schwiegervater, der Gemeinde- und Gerichtspräsident Kummler, dies öffentlich dementierte, bezeichnete ihn sein Sohn im „Schweizerischen Republikaner“ als geistesschwach. Es stellte sich dann heraus, daß Kummler den Befehl des Statthalters, im Haus des geflüchteten Insurgentenchefs das Inventar aufzunehmen, irrtümlich so verstanden hatte, daß das Haus geschlossen und versiegelt werden müsse. Seine Schwiegertochter war daher in das Haus ihrer Schwägerin übersiedelt und hatte auch nach der bald erfolgten Aufklärung vorgezogen, dort zu bleiben<sup>205</sup>).

<sup>204</sup>) Trennung A 6, 1, II. Vaterlandsfreund No. 5 vom 28. Februar.

<sup>205</sup>) Vgl. über diesen Fall: Schweizerischer Republikaner No. 12, 14 und 18. Vaterlandsfreund No. 4 und namentlich 6.

So verhielt es sich mit der unmenschlichen Grausamkeit der Basler Regierung.

Die F. H.-Broschüre hatte sodann den Brief eines Studer beigefügt, dessen Bruder am 12. Januar infolge des Scharmützens zu Aesch durch die Milizsoldaten des Reigoldswiler-tales soll ermordet worden sein. In welchem Grade diese Anklage Glauben verdient<sup>206</sup>), zeigt der damit verbundene Bericht über die allgemeinen Schandtaten der Basler. Die „Erztyrannen“ hatten nach den Angaben des tiefempörten Studers über 1000 Mann aller Art schlechter Leute mit den Totenköpfen auf den Tschakkos und auch viele Soldaten aus Lörrach engagiert. Die Zahl der in Basel auf die gräßlichste Art eingekerkerten Landschäftler wurde nun mit 700 angegeben.

Um die Wirkung des gegen Basel geführten Pressefeldzuges richtig einzuschätzen, darf eines nicht übersehen werden. Unsere durch eine reichliche und vielseitige politische Tagesliteratur an eine oft grobe und saftige Kost gewöhnte Generation ist gegen abgegriffene, wie Scheidemünze zirkulierende Schlagworte abgestumpft. Damals aber war das ungebildete, bisher durch eine ängstliche Zensur vor jedem Mißbrauch der Presse auf das sorgfältigste behütete Volk in den Städten und auf dem Lande noch mit großer Ehrfurcht vor dem gedruckten Worte erfüllt und glaubte an die Beweiskraft dessen, was von den Organen der öffentlichen Meinung schwarz auf weiß veröffentlicht wurde. Die gedruckten Schilderungen der Basler Greuelthaten erfuhren sodann durch die mündlich verbreiteten Gerüchte noch eine progressive Verstärkung. Am Zürchersee wurde erzählt, daß die Basler gehaust hätten wie die Türken auf Chios, und im Freiamt glaubte man noch im Februar, daß die unmenschlichen Söldner 9000 Kinder umgebracht hätten<sup>207</sup>).

Nun zeigte die Verzögerung der Basler Offensive ihren bösen Nachteil. So kurz, absolut betrachtet, die Kriegszeit von acht Tagen gewesen war, so hatte sie doch genügt, um die ganze freisinnige und radikale Bevölkerung zu großer Leidenschaft zu erhitzen. In fieberhafter Ungeduld hatte man

<sup>206</sup>) Die Aufklärung s. im Schweiz. Beobachter, No. 15, Beilage.

<sup>207</sup>) Schweiz. Beobachter, No. 15 vom 18. Februar.

den Bericht über die erkämpfte Regeneration im Kanton Basel erwartet, voller Hoffnung, daß auch hier die vermeintliche Freiheitsbewegung rasch siegen werde. Umso stärker wirkte die niederschmetternde Kunde von dem kläglichen Versagen der Insurgentenarmee und versetzte alle radikalen Politiker in die größte Wut. In den Augen der Parteileidenschaft erschien die militärische Tat der Basler nicht mehr als das, was sie wirklich war, eine berechtigte Notwehr, sondern als eine verruchte Gewalttat der das Licht der Freiheit hassenden Finsternis. Die Fanatiker des Radikalismus schrien sofort nach Rache und begrüßten die gegen Basel eröffnete Preßkampagne als ein sehr wirksames Geplänkel zur Vorbereitung des eigentlichen Kriegszuges.

Schon bei der Eröffnung der Offensive in der Appenzeller Zeitung hatte unter dem scheinbar einer glühenden Leidenschaft entsprungenen Paroxismus der Wut die kühl berechnete Absicht gelauert, die Bauernbevölkerung in den radikalen Kantonen in einen Kreuzzug gegen die Aristokratenstadt hineinzuhetzen. Dieser Zweck kam jeweilen am Schluß der einzelnen Artikel durch einige die Bildung von Freischarenzügen anregende Ausrufe zum Ausdruck<sup>208)</sup>, am deutlichsten, in gesteigerter Fassung, am 28. Januar: „Wenn nicht schnell und urplötzlich eingeschritten wird, so müssen die Köpfe unserer edelsten Männer auf dem Schaffot bluten. Ich frage noch einmal: Kann und darf die Eidgenossenschaft bei solchen Gräuelszenen ruhig zusehen?“

Im innersten Herzen waren die radikalen Zeitungen und ihre Hintermänner weniger von dem Schicksal der Basler Landleute erschüttert als von der Sorge, daß ihre gesamte schweizerische Politik gefährdet werden könnte. In erster

<sup>208)</sup> Wir zitieren, 19. Januar: „Der Genius unseres Vaterlandes verhüllt sein Antlitz über diesen Frevel und zürnt über seine zaudernden Söhne.“ Am Schluß der Nachschrift: „Und die Eidgenossen sehen das und dulden das und schweigen!“ Am 22. Januar: „Schweizer könnt Ihr so ruhig zusehen, wie die Baslerischen Oligarchen der ganzen Schweiz Trotz bieten? Nein, Eidgenossen, das werdet und könnt Ihr nicht! Denn die ganze Schweiz müßte sich über eine solche Ohnmacht ewig schämen!“ Am 24. Januar: „Eilet, Eilet also uns zur Hülfe! . . . Laßt uns mit unserer früheren Einigkeit und Kraft auch noch die letzte Spur von Geßlerischer Regierung ausröten!“ . . .

Linie hatte der „Eidgenosse“ schon am 17. Januar bei der Schleuderung des Bannstrahles erklärt, der Sieg der Stadt heiße: Zermalmung der Rechte des Volkes; „eine große Schuld, eine Schuld gegen die ganze schweizerische Nation hat sie zu tilgen“. Die Appenzeller Zeitung sekundierte am 22. Januar: „Ein solches Beispiel würde für die ganze Schweiz höchst gefährlich werden und schnell hie und da zu den scheußlichsten Reaktionen aufmuntern.“ Und am 28. Januar wies sie auf sichere Anzeichen hin, daß die gestürzte Aristokratenpartei in der Schweiz, durch den traurigen Triumph ihrer Genossen in Basel ermutigt, auf eine Contrerevolution hinarbeite und dabei auf fremde Hilfe rechne. Ähnlich tönte es jetzt auch im „Schweizer Boten“ No. 6 und noch viel gröber in der zitierten F. H.-Broschüre, dem Produkte der Geßnerschen Druckerei: „Habt ihr ja nicht Geld und Confratres genug in vielen Cantonen, die euer Sieg wieder aus der Agonie weckte und die nun auf euch ihre letzte Hoffnung setzen“, mit dem Racheschrei: „Es ist Tag geworden und der aristokratischen Hyder wird der letzte Kopf zertreten werden.“

Das gleiche schöne Bild <sup>209)</sup> gebrauchte auch der „Eidgenosse“ in der Nummer 9 vom 31. Januar: „Die vielköpfige aristokratische Hydra lauert unaufhörlich und versucht die jungen Republiken mit Gewalt zu erdrücken. Sie hat an der Unterjochung unserer Mitbürger an der Birs ein jeden braven Eidgenossen betrübendes Exempel statuirt.“ Bereits aber rief der gleiche Artikel zur Bildung von Nationalgarden auf: „Ist es möglich, daß unsere Landesväter uns retten können, wenn die Saat der Landesverräter uns die Schlinge über den Nacken geworfen hat?... Zwei Wege sind euch geöffnet; der erste führt unter das Joch der Despoten, der andere zur Freiheit *vermitteltst der Waffen!*“

Die Nummer vom 11. Februar malte wiederum die Gefahr einer Contrerevolution an die Wand, während ein angeblich aus Basel stammender Artikel verkündete: „Basel trotz dem Schweizervolk und der Bundesbehörde; es baut auf eine angelegte Reaktion der in ihren letzten Zuckungen

<sup>209)</sup> Die vielen Übereinstimmungen weisen alle auf eine planvolle Organisation der ganzen Hetze hin.

liegenden Aristokratie in der übrigen Schweiz. — Seid auf der Hut.“

Einige Tage vor dem Aufruf des „Eidgenossen“ zu einem bewaffneten Einschreiten hatten vier Männer des Kantons Zürich die Initiative ergriffen, um einen Freischarenzug nicht nur auf dem Papier zu predigen, sondern in die Wirklichkeit umzusetzen. Der Spiritus rector dieses Pronunciamiento war Streuli, der mit seinen Schwägern Geßner und mit Ludwig Snell im verflossenen Oktober das Küßnachter Memorial erlassen hatte <sup>210</sup>). Ein Volksaufruf vom 25. Januar 1831 lud das patriotische Landvolk zu einer bewaffneten Landsgemeinde nach Wädenschwil ein; seine markantesten Stellen lauteten:

„Der Geist von Uster in Trauer verhüllt deutet auf Basel. Jammertöne dringen von daher zum Ohr des menschlichen und treuen Schweizers. Das frömmelnde Basel durchzieht die Eingeweide des Landvolks. Ja! Soll die fanatische Millionärin taub der Bitten der Eidgenössischen Vermittlungsstimmen mit ihren Mietsoldaten fortwühlen können? Bei Gott und allen Heiligen nein!... Unterdessen hebt die verhaßte Aristokratie das Haupt höher und schmiedet einem Canton nach dem andern neue Ketten.“ Leidenschaftlich ertönte der Ruf nach Nationalgarden, um „die Schmach der Schweizerischen Eidgenossenschaft zu wälzen und den Raub an unverjährenen Bürgerrechten den unschweizerischen Söldnertruppen wieder abzunehmen“.

Die Volksversammlung zu Wädenschwil wurde am Donnerstag, den 27. Januar, wirklich abgehalten; doch erschien die geringe Zahl der Teilnehmer, einige hundert Mann, für einen Freischarenzug als ungenügend. Außerdem hatte der Vorort Luzern den beim Volk sehr beliebten Dr. Hegent-

---

<sup>210</sup>) Der Aufruf war ferner unterzeichnet von Dr. Pfenninger von Stäffa, J. Billeter von Männedorf und J. J. Steffan von Wädenschwil. Der letztere, der nicht einer extremen radikalen Richtung angehörte, hatte im guten Glauben gehandelt, als Opfer der allgemeinen Massenpsychose. Vgl. Appenzeller Zeitung No. 45, Vaterlandsfreund No. 10 und 12 (28. März). Nach Basler Angaben ist der Aufruf in Zürich von Gutzwiller, Plattner und von Blarer zusammen mit Streuli, Geßner und Snell verfaßt worden. Der „Schweiz. Republikaner“, No. 14, hat dies bestritten.



schweiler veranlaßt, an der Versammlung abzumachen. Diese gab sich schließlich damit zufrieden, daß eine Abordnung den Kleinen Rat um Einberufung des Großen Rates ersuchen sollte. Man hoffte, den Großen Rat für eine Intervention zugunsten des Basler Landvolkes zu gewinnen.

Die Appenzeller Zeitung hatte weit größere Erwartungen gehegt. In einem fulminanten Artikel vom 28. Januar hatte sie einen Freischarenzug von ein paar tausend Scharfschützen der Kantone Aargau und Zürich bereits als gesichert gemeldet „zur Befreyung der Landschaft Basel aus der Knechtschaft und den grausamen Krallen der Oligarchie“. Auch im „Oeffentlichen Anzeiger“ in Glarus waren zwei Aufrufe zu Kreuzzügen gegen Basel erschienen, welche Stadt „in aristokratischem Wahnsinn die größten Schändlichkeiten begeht und in den Eingeweiden des Landvolks wühlt“.

Die durch den Pressefeldzug in Unruhe versetzten Basler wurden in noch höherem Maße durch private in diesen Tagen einlaufende Alarmnachrichten erschreckt. Ein Bürger hatte von einem Freund der inneren Schweiz die bedenkliche Warnung erhalten, daß in den Kantonen Zürich, Aargau, Luzern, Solothurn und einem Teil von Bern, vielleicht auch in Zug, Truppen im geheimen, jedoch mit Bewilligung der Regierungen, gebildet würden, um gegen Basel zu ziehen, wenn die Tagsatzung nicht sofort dem Baselbiet Gerechtigkeit verschaffe. Die Stadt werde mit Bomben und feurigen Kugeln beschossen werden. Eine große Masse Zürcher Scharfschützen und mehrere tausend Mann Freiwillige seien aufgeboden. Man verfertige überall über Hals und Kopf Patronen und Kartätschen. Was der Warnung ein ernstes Gewicht gab, war die Versicherung, daß der Schreiber selbst in das Korps der XXX (sic) eingetreten sei. Der Freund möge alle Wertgegenstände verstecken; denn die Gefahr einer Plünderung Basels sei groß.

Eine weitere Hiobsbotschaft aus einer ganz andern Gegend wirkte als Bestätigung. Aus dem katholischen Freiburg kam die Meldung, daß eine große Zahl Freiwilliger zum Marsch nach Basel entschlossen sei. Die Führer, welche in diesem Kanton die Revolution durchgeführt hätten, würden sich an die Spitze stellen. Aus der Bemerkung „J'ai vu Gutzwiller“

ersahen die Basler, daß ihr bester Freund auch dort seine Hand im Spiele hatte <sup>211</sup>).

Den Basler Militärbehörden waren ähnliche Berichte über feindliche Waffenrüstungen in den Kantonen Zürich, Luzern, St. Gallen und Aargau zugegangen.

### 3. Die literarische Abwehr.

Im ersten Ansturm hatten die geflüchteten Führer der Insurgenten neben den meist radikal gesinnten Gegenden der Kantone Solothurn und Aargau einen großen Teil der Ostschweiz erobert. Vor allem an beiden Ufern des Zürchersees, im Kanton Appenzell A.-Rh., im Thurgau und auch in Glarus fanden ihre Proteste gegen die Tyrannenstadt Basel und ihre Schauermären gläubige Hörer. Gutzwiller hielt sich mit einigen Kollegen um Ende Januar und Anfang Februar in Rapperswil auf und bearbeitete von hier aus auch den Kanton Glarus.

Bei diesem Feldzuge hinkten die Basler ebenfalls hintendrein. Nur unter Aufwendung des größten Eifers konnten sie nachträglich einen Teil des verlorenen Terrains zurückgewinnen und, was für sie wertvoller war, ihre moralische Stellung in den nicht radikal eingestellten Parteilagern der Schweiz behaupten. Das wichtigste Rüstzeug der Kampagne bildete eine größere Zahl von Flugschriften und Broschüren, die von Mitte Januar bis Mitte Februar in Basel verfaßt und an Freund und Feind versandt worden sind. Als die bedeutendsten sind zu erwähnen <sup>212</sup>):

„Basler Aufruf an die Eidgenossen aller Kantone“; „Verein von Bürgern aller Stände an die Eidgenossen aller Kantone“. Unter den Verfassern dieser Schrift befanden sich E. Geigy-Preiswerk, Pfarrer Daniel Kraus und Leonhard Bernoulli-Bär. Die Proklamation Gutzwillers vom 19. Januar wurde nach dem Prinzip „Tiefer hängen“ neu gedruckt und jeweilen auf den gleichen Seiten mit ausführlichen Erwide-

<sup>211</sup>) Bei beiden Schreiben vom 26. Januar ist in den Akten (A 4) weder der Name des Absenders noch des Adressaten angegeben.

<sup>212</sup>) S. Druckschriften Bd. I, 1, No. 30—41; 50, 51. Bd. II, No. 23 und 25.

rungen versehen. Vom Statthalter Dietrich Iselin stammte die Darstellung: „Etwas über die Basler Ereignisse in den letzten Januartagen 1831“, während der Zofinger-Verein seine Kommilitonen in den andern Sektionen durch eine besondere von der Bündner Zeitung sehr gerühmte Druckschrift aufklärte. Wissenschaftlich am höchsten stand die später noch zu besprechende Schrift von Karl Burckhardt: „Basel unter seinen Miteidgenossen“ (14. Februar). Ferner sei die Abhandlung „Gedrängte Uebersicht der Basler Unruhen im Dezember 1830 und Januar 1831“ genannt. Von den auswärts erschienenen Schriften verdient die früher von uns schon erwähnte objektiv gehaltene Broschüre: „Freimüthige Beurtheilung eines Schweizers über die neuesten politischen Ereignisse im Kanton Basel“ (St. Gallen 1831), sowie der „Zuruf an sämtliche Gemeinden des Kantons Zürich etc.“ am meisten Beachtung. In der welschen Schweiz machte die von mehreren Professoren unterzeichnete Schrift von Vinet: „Les Bâlois à leurs confédérés“ einen guten Eindruck.

Man darf mit gutem Gewissen an allen Basler Druckschriften den gemäßigten, anständigen und sachlichen Ton hervorheben, der sich auf eine aktenmäßige Darstellung beschränkte und bei aller Kritik an den Gegnern sich doch von rohen Beschimpfungen frei hielt. Daß natürlich in Einzelfällen selbst in den Akten und den damaligen nicht offiziellen Tagesberichten Irrtümer vorkommen konnten und Beschönigungen nicht fehlten, ist selbstverständlich. Dabei scheint es uns aber doch für den guten Willen der Basler zur Objektivität sehr bezeichnend zu sein, daß der von Oberst Wieland mit der Absendung des anonymen Schreibens vom 9. Dezember begangene Fehler allseitig als solcher zugegeben worden ist, und zwar nicht allein innerhalb der Stadtmauern. Karl Burckhardt und Andreas Heusler haben im „Schweizerischen Beobachter“ mit Namensunterschrift dem Bedauern über den unüberlegten Schritt des Polizeidirektors, unter Anerkennung seiner militärischen Verdienste, Ausdruck gegeben, und zwei noch viel schärfere Desavouierungen erfolgten in der gleichen Zeitung von unbekanntem Baslern<sup>213</sup>).

<sup>213</sup>) Schweiz. Beobachter 1831, No. 14, Schreiben vom 11. Februar; No. 15, Einsendung vom 14. Februar; No. 17, Schreiben vom 22. Januar 1831:

Die Broschüren genügten nicht für den Abwehrkampf. Da die meisten Angriffe gegen Basel durch die regelmäßig erscheinenden radikalen Zeitungen geführt wurden, waren die Basler gezwungen, sich der gleichen Waffe zu bedienen. Dazu war das bisher erschienene Vierzehntagblättlein, die „Basler Mitteilungen“, zu unwirksam. Eben zur rechten Zeit, bereits am 5. Januar, hatte der gleiche Verlag, J. G. Neukirch, die Gründung einer neuen Zeitung vorbereitet, die unter dem Titel „Baseler Zeitung“ dreimal in der Woche ausgegeben wurde unter der Redaktion der drei Professoren Christoph Bernoulli, Brömmel und Schönbein. Bald beteiligte sich Andreas Heusler an der politischen Schriftleitung, während Bernoulli sich zurückzog<sup>214</sup>).

Die erste Nummer konnte am 13. Januar die bisherigen kriegerischen Ereignisse verkünden. Sie tat dies, wie auch die vier nächsten Ausgaben, in einer trockenen, den Tagesberichten entsprechenden Weise. Erst die fünfte Nummer, vom 22. Januar, verriet als Reaktion gegen die vorhergegangenen radikalen Angriffe eine leidenschaftliche Erregung.

Nicht mit Unrecht wurde nun die Hetze in der Appenzeller Zeitung<sup>215</sup>), im „Eidgenossen“ und im „Schweizerischen Republikaner“ als „Wahnwitz“, „Schamlosigkeit“ und „Sprache des Sansculottismus“ gebrandmarkt. „Krieg, Blut, Mord ist ihre Losung... daß noch kein Dorf geplündert, keine Hütte zerstört... nirgends eine Gewalttat verübt worden ist,... das erfüllt sie mit rasendem Ingrim und deswegen streuen sie mit empörender Frechheit Erdichtungen von Brand, Mord und Verheerungen aus.“ Dies waren die Haupttreffer der nun scharf gewordenen Kriegsführung.

---

„Sein anonymer Brief ist ein unsinniges Machwerk, das von jedermann stark mißbilligt wurde.“ Heusler, Mscr. II, 46. Betr. Vaterlandsfreund und Bündner Zeitung s. Anmerk. 228.

<sup>214</sup>) Heusler, Mscr. II, S. 51. Zu den Gründern gehörten ferner die Brüder Adolf, Carl und Wilhelm Burckhardt, Georg Von der Mühl und Felix Sarasin (His, Basler Staatsmänner des 19. Jahrh., S. 127.)

<sup>215</sup>) In diesen Tagen kam in Basel noch ein kleineres Blättlein heraus, „Der Basler Bürger“, der in etlichen Nummern den speziellen Zweck verfolgte, die Angriffe der Appenzeller Zeitung zu widerlegen. (Druckschriften Bd. II, No. 18 und 26.)

Bald aber siegte wieder die Basler Nüchternheit; die folgenden Nummern blieben auf dem Boden einer sachlichen Widerlegung stehen, bis eine Korrespondenz aus Zürich vom 24. Januar etwas mehr Leben, oder sagen wir besser einen etwas roheren Ton in die Polemik einführte. Die damals in Zürich weilenden Insurgentenchefs, „diese gefeierten Märtyrer der Freiheit“, wurden als „Lumpen“ beschimpft mit der Parenthese: „Ein falliter Notar, ein ruiniertes Fabrikant, ein paar dienstlose und verschuldete Rothröcke, ein Brandstifter etc.“ Den Aargauer Volksführern, Fischer von Merischwanden („ein vernünftiger Biedermann“), Bruggiser und Geißmann wurde nachgerühmt, daß sie den Verkehr mit diesen Rebellen abgebrochen hätten. In den nächsten Nummern wurde der Abwehrkampf im alten ruhigen oder auch langweiligen Ton geführt. Als wohltuende Abwechslung brachte der 15. Februar im Inseratenteil<sup>216)</sup> einen sarkastischen Brief des Notars Dietz an Gutzwiller als Erwiderung einer früheren Anöndung von der Gegenseite in der Appenzeller Zeitung.

Daß die Basler in den der Regenerationsbewegung feindlich gegenüberstehenden Kantonen Freunde fanden, bedarf keiner näheren Begründung. Uns interessiert daher nur die Tendenz der damaligen liberalen Zeitungen. Zwei liberale Blätter beobachteten die Neutralität, aber in ganz verschiedenem Sinne. Das Organ des Heinrich Zschokke in Aarau, „Der aufrichtige und wohl erfahrene Schweizer Bote“, das politisch eine Mittelstellung zwischen Liberalismus und Radikalismus einnahm, gewährte den Artikeln beider Parteien Aufnahme. Die Basler mußten sich namentlich über eine scheinbar aus ihrer Stadt stammende Korrespondenz ärgern, die in No. 5 von der „mit Bürgerblut besudelten Gegend“ und von dem „mit Bürgerblut, Angst und Schrecken entweihten“ Verfassungsentwurf sprach; ebenso erbitterte sie eine redaktionelle Bemerkung, welche eine längere, natürlich einseitige Rechtfertigung des Stephan Gutzwiller in No. 7 als „eines der wichtigsten Aktenstücke im Prozeß der Stadt Basel mit der Landschaft“ bezeichnete. Es fehlte nicht an weiteren

<sup>216)</sup> Der politische Redaktor beeilte sich, am 15. Februar zu versichern, daß er von diesem Artikel nichts gewußt habe. Die Zeitung war also wieder sehr zahm geworden.

Artikeln, namentlich Zitaten aus den radikalen Zeitungen und Proklamationen, welche den Standpunkt von Basels Gegnern verkündeten.

Anderseits ist aber zu Zschokkes Gunsten zu buchen, daß seine Zeitung mehrere unverkürzte Entgegnungen von Baslern brachte, wie z. B. am 6. Januar einen Bericht des Ratsherrn Minder und am 31. Januar eine gute und sachlich geschriebene Einsendung des Dietrich Iselin. Vor allem ist es Zschokke als Verdienst anzurechnen, daß er allzu scharfe Artikel, welche geeignet waren, noch Öl in das Feuer zu gießen und die Gegenpartei zur Wut zu reizen, zurückwies. Aber die Basler hatten eben von Zschokke, der in den liberalen Kreisen verehrt wurde, mehr erwartet. Sie konnten es ihm nicht verzeihen, daß er sich in die Mitte zwischen die Parteien stellte, ohne klar und deutlich zuzugeben, daß der Stadt Basel mit dem von den Radikalen geführten Presseverleumdungszug großes Unrecht geschehe. Außerdem mußten einige Redewendungen, die Zschokke selbst in einem an Professor Troxler gerichteten „Offenen Brief“ vom 24. Januar gebrauchte, die Basler verletzen. Das Bedauern darüber, daß der „Blutweg des Bürgerkriegs als der schaudervollste“ gewählt worden sei, und die Feststellung: „Die trennende Spalte zwischen Land und Stadt ist tief und in der Tiefe derselben rinnt vergossenes Bürgerblut“ schienen im Sinne der heftigen radikalen Angriffe gegen die Stadt gerichtet zu sein, der Zschokke vorwarf, daß sie das Herz und das Vertrauen des Landvolkes verloren habe. Mit keinem Worte stellte er die große Schuld der Insurgentenführer fest. War nun diese Verweigerung einer unzweideutigen Stellungnahme sein gutes Recht, weil ihm bei der Sichtung der widerstreitenden Parteischriften eine genügende Erkenntnis noch nicht möglich schien, oder hat ihn die Rücksicht auf seine radikalen Gesinnungsgenossen, mit denen er bisher Arm in Arm das Jahrhundert in die Schranken gefordert hatte, gelähmt? Die Basler nahmen das letztere an.

Immerhin suchte Zschokke in diesem Offenen Brief für den Frieden zu wirken; so wollte er Professor Troxler und seine Anhänger mit den Worten besänftigen: „Glaube mir, Lieber, auch ich kenne diese Stadt, die man so wenig als

einen einzelnen Menschen im Zustande ihrer Aufwallung beurtheilen soll<sup>217</sup>).“

Die Neue Zürcher Zeitung, das Blatt des seinem Lebensende nahestehenden Paul Usteri, machte es viel bequemer; sie ließ überhaupt keine Polemik und keine Berichte über den Basler Bürgerkrieg zu, mit Ausnahme der bereits zitierten, den Herrn Gutzwiller verteidigenden Einsendung in No. 8. In den späteren Referaten über die Sitzungen der Tag-satzung nahm die Zeitung gegen Basel Stellung, aber nur sachlich und nicht in scharfer Weise.

Die übrigen liberalen Zeitungen<sup>218</sup>) ergriffen dagegen für die Stadt Basel Partei, was gewiß höchst bedeutsam ist. Diese Tatsache beweist die Unrichtigkeit der von Weber (S. 48) aufgestellten These, daß die freisinnigen Blätter die Basler Ereignisse nur als Begleiterscheinung des Kampfes zwischen Restauration und Regeneration betrachten und daher das basellandschaftliche Volk unterstützt hätten. Wir haben in den beiden ersten Kapiteln nachgewiesen, daß die Gegenüberstellung der Prinzipien Regeneration und Restauration als Kennzeichen der beiden Parteien im Kanton Basel durchaus verfehlt ist, da sich der Große Rat unzweideutig, mit einer ganz verschwindenden Opposition, für die Regeneration ausgesprochen hatte. Dies war auch die Auffassung der damaligen freisinnigen Zeitungen. In Wirklichkeit lautete der Kampftruf: Hie Radikalismus! Hie Liberalismus!

Da dieses für die Beurteilung der Stadt Basel so schwerwiegende Moment immer noch verkannt wird, ist es notwendig, den Beweis durch Zitierung der wichtigeren liberalen Zeitungen zu erbringen.

In erster Linie standen zwei tapfere Verbündete in dem für die Entscheidung überaus wichtigen, fast ausschlaggebenden Zürich. Der demokratischen oder demagogischen Druckerei der Brüder Geßner hielt die Firma Orell Füssli & Comp. Widerpart mit dem „Vaterlandsfreund“ und dem „Schweizerischen Beobachter“.

<sup>217</sup>) Die Ermahnung an die Insurgentenführer s. u. S. 303.

<sup>218</sup>) Der freisinnige, von Hans Schnell redigierte „Berner Volksfreund“ beschäftigte sich in den ersten Nummern (1—3 vom 24. Februar bis 10. März) noch nicht mit den Basler Angelegenheiten.

Der „Vaterlandsfreund“ war am 12. Februar von einer Gruppe zürcherischer Intellektueller<sup>219)</sup> ins Leben gerufen worden, welche für die Regenerationsbewegung eintraten, aber sich gegen alle Auswüchse des Radikalismus zur Wehre setzten und vor allem nur einen streng gesetzlichen Weg beschreiten wollten. Sie können am besten mit den Liberalen der Stadt Basel, wie Christoph Bernoulli, Karl Burckhardt etc. verglichen werden.

Gleich die erste Nummer brachte eine grundsätzliche Auseinandersetzung mit den Radikalen. Deren Hauptwaffe bestand in dem Ausspielen des schon stark ausgeprägten Gegensatzes zwischen Stadt und Land<sup>220)</sup>, und in dem unablässig ausgestoßenen Feldgeschrei: Die Volkssouveränität! Der „Vaterlandsfreund“ suchte, auf verlorenem Posten, gegen diese für die Stadtliberalen gefährliche Begriffsverwirrung anzukämpfen mit dem Nachweis, daß man bei den Basler Ereignissen nicht von einem Kampf der Stadt gegen das Land schlechthin sprechen könne, da der größere Teil der Landbevölkerung auf der Seite der Stadt stehe; ferner griff er die Monopolisierung des Begriffes „Volk“ für die Gesinnungsgenossen der Radikalen an, indem er, wie wir dies bereits im Abschnitt B II getan haben, die schlaue Kampfmethodologie bloßlegte, irgend eine kleinere oder größere Versammlung der Landbevölkerung zu organisieren, von ihr eine Resolution genehmigen zu lassen und sich dann auf den heiligen Willen des souveränen Volkes zu stützen<sup>221)</sup>. Natürlich fand diese klare Beweisführung der Zürcher Professoren nur bei ihrer Partei Anklang, während gegenüber den Radikalen alles in den Wind gesprochen war.

Das Verdienst des „Vaterlandsfreundes“ bestand in der Folge vor allem in der Widerlegung der einzelnen gegen die

---

<sup>219)</sup> An der Spitze standen der berühmte Jurist Bluntschli, die Historiker Heinrich Escher und J. J. Hottinger, die Begründer des Archivs für Schweizergeschichte und Landeskunde, J. U. Fäsi und J. E. Orelli, der Staatschreiber F. Meyer und der Advokat E. Klauser; ferner gehörten zu den Editoren die Kaufleute Leonhard Pestalozzi und Schultheiß-Landolt und der Goldarbeiter Gysi-Schinz.

<sup>220)</sup> Vgl. S. 275 und 333.

<sup>221)</sup> „Dies heißt man Volkswille, weil die übrigen, oft zahlreicheren, aus Gleichgültigkeit oder Furcht schweigen.“



Basler ausgestreuten Verleumdungen; die Anklagen gegen die Greuelthaten der Basler, die Darstellungen der Gegner über den Reigoldswilerzug und über die Verstoßung der Frau Kummler-Hartmann wurden als unrichtig nachgewiesen. Eine längere Einsendung brachte eine Replik gegen die Verteidigung Gutzwillers im „Schweizer Bote“. Als Hauptaufgabe betrachtete der „Vaterlandsfreund“ mit Recht die Bekämpfung der zum Bürgerkrieg aufreizenden Hetze in den radikalen Zeitungen.

Zu erwähnen ist in dieser Beziehung hauptsächlich die Veröffentlichung eines scharfen Protestes aus dem Aargau vom 14. Februar „gegen das unsinnige Treiben der Wenigen, welche das Volk zu solch verderblichem Schritt zu verführen suchen“, mit dem Ausruf: „Wir wollen nicht das Opfer der Vaterlandsfeinde sein, die, hört es Aargauer, unter fremdem Einflusse die Zwietracht und das Verderben darum in die Eidgenossenschaft streuen, damit dieselbe, unter sich zerrüttet, desto leichter die Beute eines Fremden werde.“

Die Redaktion des „Vaterlandsfreundes“ schloß sich diesem Proteste an mit einer eindringlichen Warnung vor den „Wohlenschwiler Anarchisten, die Mord und Bürgerkrieg predigen . . ., die wahren Zwecke der Verbreiter solcher Brandbriefe <sup>222</sup>).“

Der von Heinrich Nüscheler redigierte „Schweizer Beobachter“ stand um einen Grad weiter links als das „Professorenblatt“ <sup>223</sup>). Er vertrat den Liberalismus mit einer Gegenstellung gegenüber den „Stabilen“ und den „Liberalen vom Sturm und Drang, mit solchen, welche die Unordnung an sich lieben, und fremden Sendlingen“. Zu einer entschiedenen Parteinahme für die Stadt Basel entschloß sich die Zeitung durch Aufnahme eines Artikels des Basler Notars Dietz (No. 8 vom 26. Januar), der die Insurgenten als eine „Horde von Rebellen“ bezeichnete und behauptete, daß die Rädelsführer „mehrenteils der Hefe des Volks“ entstammten.

<sup>222</sup>) No. 2 vom 17. Februar, gerichtet gegen den dem Republikaner beigehefteten Aufruf F. H. „An alle braven Eidgenossen“; ähnlich ein weiterer Artikel in No. 3.

<sup>223</sup>) Nach dem Stichwort des freisinnigen „Berner Volksfreund“ in No. 5.

In den folgenden Nummern folgten mehr sachliche Abwehrversuche gegen die Angriffe und Verleumdungen der radikalen Zeitungen; zu erwähnen ist ein längerer Aufruf von elf Basler Bürgern und vor allem eine äußerst energische Verteidigung der Stadt Basel durch eine mit Bd. gezeichnete Aargauer Korrespondenz. „Man traut seinen Augen kaum“, so begann der Artikel, „wenn man die Anathemen liest, die in der Appenzeller Zeitung, dem Eidgenossen, dem Republikaner gegen die Stadt Basel geschleudert werden; wenn man sieht, daß Recht in Unrecht und Unrecht in Recht verkehrt wird... War Rebellion erlaubt und Hochverrath ein Verdienst?... Warum wird Fanatismus genannt, was nur der entschlossene Wille ist, Gesetz und Ordnung gegen Meutherey und Hochverrat zu vertheidigen?“ Die längere Rechtfertigung der Basler müssen wir übergehen und uns darauf beschränken, den interessanten Appell an das Gewissen der freisinnigen Führer zu zitieren, die sich nicht getraut hatten, gegen die radikalen Hetzereien und die Anstiftung zu Freischarenzügen Stellung zu nehmen: „Warum redet ihr nicht, Usteri, Sydler, Pfyffer, und ergreift das Wort kräftig gegen Anarchie und Gewalttat? Scheut ihr Euch, gleich dem edelsinnigen Monnard und dem beharrlichen La Harpe, diesen Veteranen der Freiheit, aufzutreten gegen Frevel und Aufruhr für die wahre Freyheit, welche ohne Ordnung nicht besteht? Scheut ihr Euch vor den Zungendreschern, die im Schweizer Boten die Fahne nach dem Winde drehen oder im Appenzeller zum Aufruhr auffordern, um aus der Anarchie für sich selber etwas zu gewinnen... oder im Republikaner als Wölfe im Schafskleide predigen?“

Die Berufung auf die berühmten freisinnigen Politiker La Harpe und Monnard bezog sich auf die für Basel freundliche Haltung der welschen Zeitungen „Gazette de Lausanne“ und „Nouvelliste Vaudois“. Der letztere hatte bereits am 15. Januar eine sehr ausführliche Berichterstattung gebracht; sie trat der Anschauung entgegen, „que la cause de Bâle soit la cause de l'aristocratie et du privilège“, mit dem Bekenntnis: „Vous avez vu les campagnes bâloises soulevées par quelques agitateurs contre une constitution remarquable par son libéralisme et son équité“, während den Insurgentenführern vor-

geworfen wurde, daß sie von der Stadt „des sacrifices exorbitans impossibles, inutiles“ verlangt hätten <sup>224</sup>).

In Zürich erschien damals schon die liberale Wochenzeitung, welche bis zum Ende des 19. Jahrhunderts in diesem Kanton sehr populär war, die *Bürckliche Freitagszeitung*. Zuerst glaubten die Radikalen diese als Bundesgenossin anrufen zu können <sup>225</sup>). Aber bald rückte sie energisch von den Unruhestiftern ab mit der Erklärung: „Welcher Ruhige wird die Partei der Führer annehmen wollen, denen, ihren Ehrgeiz abgerechnet, alle Eigenschaften fehlen mögen, ihr Volk wahrhaft glücklich zu machen und die, kämen sie zur Macht, die ärgsten Despoten oder ungeschicktesten Regenten wären.“

Daß im Aargau neben den aus diesem Kanton stammenden Korrespondenzen in außerkantonalen Blättern auch die eigene Zeitung, die „*Neue Aargauer Zeitung*“ <sup>226</sup>), für Basel eintrat, war nicht sehr zu verwundern; denn dort hatten sich die liberalen Kreise, wie auch die konservative Partei, von der Überrumpelung des 6. Dezember erholt und sich bereits angeschickt, den Radikalismus zurückzudrängen. War doch sogar der gefeierte Demokrat Zschokke durch einen Beschluß des Verfassungsrates in Gefahr geraten, aller künftigen politischen Rechte beraubt zu werden, indem man das aktive und passive Stimm- und Wahlrecht nur geborenen Aargauern einräumen wollte <sup>227</sup>).

Der treueste Bundesgenosse erstand den Baslern an der südöstlichen Peripherie der Schweiz. Die *Bündner Zeitung* bekannte sich von Anfang an als schärfsten Feind der radikalen, zum Bürgerkrieg hetzenden Zeitungen: „Sie predigen Aufruhr — Daß ihnen Gott verzeihe“, schrieb sie am 30. Januar.

„Wer heutigen Tages mit solcher Frechheit alle Bande der Eintracht unter den Schweizern zerreißen und offenen

<sup>224</sup>) Druckschriften Bd. I, 1, No. 25. Article du Supplément au No. 5.

<sup>225</sup>) S. Appenzeller Zeitung No. 11 vom 19. Januar. Ferner Bündner Zeitung No. 5.

<sup>226</sup>) S. besonders No. 13. Der „*Berner Volksfreund*“ No. 5 charakterisierte ihre Haltung mit den Worten: „schwankend, liberale Aristokratie“.

<sup>227</sup>) Der Beschluß wurde später rückgängig gemacht, aber der tief gekränkte Zschokke beharrte auf seinem Rücktritt als Vizepräsident des Verfassungsrates.

Bürgerkrieg anstiften will für einseitige und selbstsüchtige Forderungen — und dieses Verbrechen verüben obgenannte Zeloten —, auf dessen Haupt falle die Schuld und ihre Folgen!“ Zu den Berichten über die Freischärlergelüste am Zürchersee bemerkte die Zeitung: „Bürgerkrieg! Dieser Ruf muß jeden rechten Schweizer mit Schauer durchdringen; die aber mögen dabei jubeln, die sich durch Aufhetzungen und wissentlich falsche Berichte alle Mühe geben, dieses schreckliche Unglück über ihr Vaterland zu bringen.“

Ein Leitartikel in No. 6 mit der Überschrift: „Ein Dutzend Betrachtungen über die Basler Angelegenheiten“ brachte die grundsätzliche Auseinandersetzung mit den von der radikalen Seite erhobenen Vorwürfen. Die Bündner Zeitung trat für die Glaubwürdigkeit der Basler Quellen ein, da diese in einem ruhigen Tone gehalten seien und meistens Namensunterschriften und spezielle Angaben, welche eine Überprüfung gestatteten, enthielten, während die vorgebrachten Beschuldigungen die größte Leidenschaft verrieten und den Namen der Verfasser wie auch genauere Beschreibungen vermissen ließen.

Im Streit über die politischen Prinzipien widerlegte die Bündner Zeitung die von allen Radikalen mit großer Begeisterung begrüßte Formel der Appenzeller Zeitung: Die Regierung und die Stadt Basel seien die eigentlichen Rebellen, weil sie sich geweigert hätten, den Willen des souveränen Volks zu erfüllen. Die Bündner Zeitung drehte den Spieß um: Der Große Rat des Kantons Basel habe die Volksabstimmung vorgeschrieben; er habe also das Volk hören wollen; aber die Insurgenten hätten die Prüfung der Verfassung durch die Landbevölkerung verhindert; sie hätten also dem Volk die Ausübung seines Souveränitätsrechts verwehrt.

Dem Gelöbnis der Appenzeller Zeitung, sie werde nicht ruhen noch rasten, bis der Grundsatz der Volkssouveränität gesiegt haben werde, schloß sich die Bündner Zeitung an mit der scharfen Bemerkung: „Aber der guten Sache schadet das übertönige einseitige Geschrei einiger öffentlicher Blätter, besonders solcher, die sich dazu hergeben, Wahrheit und Gerechtigkeit mit Füßen zu treten.“

Schließlich legte die Zeitung das stolze Bekenntnis ab: „Die Bündner Zeitung huldigt den echt liberalen Grundsätzen, aber sie ist unabhängig in ihren Meinungen und verabscheut Lug und Trug und Leidenschaft und Ungerechtigkeit, wo sie sie antrifft.“

In einer späteren Nummer (Nachläufer No. 6) schloß ein energischer Protest gegen die unverantwortliche Hetze zu Freischarenzügen mit der nicht zu mißverstehenden Warnung: „Da hinten wohnen auch noch Leute“, worauf sofort die Aargauer Korrespondenz Bd. im Schweizerischen Beobachter (No. 15) den Ruf im gleichen Sinne aufnahm mit der Variante: „Da vorne wohnen auch noch Leute.“

Webers Urteil über den damaligen Pressefeldzug greift nicht allein in dem eingangs genannten Punkte fehl; es leidet noch an einem viel wesentlicheren Mangel. Er gab das generelle Verdikt ab: „Für die einzelnen Blätter in beiden Lagern gab es kein sorgfältiges Abwägen zwischen einzelnen streitigen Punkten<sup>228)</sup>. Auf der einen wie auf der andern Seite wurde das Programm der protegierten Basler Partei in Bausch und Bogen aufgenommen. Unterschiede existierten nur in der Sprache, die beiderseits gewisse Abstufungen zwischen Leidenschaftlichkeit und Mäßigung aufweist.“ Bestanden die Unterschiede wirklich nur in der Sprache und in gewissen Abstufungen? Nicht auch im Inhalt? Nicht im Wahrheitsgehalt? Auf diesen essentiellen Punkt ist Weber nicht eingetreten. Der Leser unserer Ausführungen möge diesen Abschnitt mit dem vorhergehenden vergleichen und sich dann sein Urteil bilden.

### III. Der Kampf um die Amnestie<sup>229)</sup>.

#### 1. Der Druck der Tagsatzung.

Die Mahnung, die bedauerlichen Ereignisse im Kanton Basel der Vergessenheit anheimzugeben, war die Quintessenz

<sup>228)</sup> Dies stimmt übrigens nicht; auch diejenigen Blätter, welche die Partei Basels ergriffen, haben die Regierung oder die Bürgerschaft in einzelnen Fällen kritisiert, wie z. B. die Bündner Zeitung und der Vaterlandsfreund (No. 29) den Polizeidirektor Wieland (s. Anmerk. 213). Einig waren auch alle in der Mahnung an Basel, eine weitgehende Amnestie zu bewilligen.

<sup>229)</sup> Die Protokolle der Tagsatzung sind in den Trennungsakten und Druckschriften Bd. II, No. 29, enthalten. Am ausführlichsten sind sodann die Referate in der Neuen Zürcher Zeitung, No. 9—13 und 15.

der Beratungen in der Tagsatzung vom 25. Januar. Die mit dieser Forderung auftretende Kommission hatte juristisch einen sehr schwierigen Stand, während umgekehrt die Stellung des Gesandten La Roche, der sich nach wie vor auf den Bundesvertrag von 1815 und das von der Tagsatzung selbst aufgestellte Verbot der Einmischung in die inneren kantonalen Angelegenheiten berief, stärker war als je. Es blieb der Kommission nichts anderes übrig, als zu lavieren und die Schwäche ihrer staatsrechtlichen Position durch patriotische, die juristische Kompetenzfrage vermeidende Empfehlungen zu verdecken. Unter Benützung einer neutralen Sprache suchte die Kommission auf Basel einen moralischen Druck auszuüben. Als Beispiel dieser Taktik kann am besten die folgende Appellation an die politische Klugheit der Basler dienen: „An diese Gefühle lebhafter Freude (über die Herstellung der gesetzlichen Ordnung) muß sich aber der nicht weniger warme Wunsch, die nicht weniger zuversichtliche Hoffnung anschließen, daß eine Regierung, welche unter ernsten Umständen allerdings große Kraft und Entschlossenheit entwickelt hat, nun durch Großmuth das Werk ihrer Bestrebungen vollende und ihrem Volke zeige, daß in eben dem Maße, als sie sich stark fühlt, ihr Blick doch vorzüglich darauf gerichtet sey, ihre Angehörigen mehr durch die Bande des Vertrauens und der Liebe als durch das Gefühl der Macht an sich zu knüpfen.“

Für unsere den Zeitraum des ganzen nächsten Jahrhunderts überblickende Erkenntnis stellt sich die Frage nach dem inneren durch die Sorge für das Wohl des Vaterlands bedingten Recht jenes politischen Streites anders dar als für den auf dem damaligen Verfassungsfundament fußenden Basler Gesandten. Wir wissen heute, daß die Mehrheit der Tagsatzung einsichtig handelte, wenn sie nicht am formellen, der kritischen Zeit gegenüber unzulänglichen Verfassungsrecht kleben blieb, sondern an Stelle der versagenden rechtlichen Waffe durch eine moralische Kraft auf Basel einzuwirken suchte, um drohende Verwicklungen zu vermeiden. Eine andere Frage ist es indessen, ob sie bei der Wahl und Anwendung ihrer Methode zweckmäßig vorgegangen ist.

Bei der Würdigung des Kampfes zwischen der Tag-

satzung und dem Kanton Basel ist nämlich viel zu sehr der Umstand übersehen worden, daß sich La Roche der Verkündigung jener von uns zitierten staatsmännischen Weisheit nicht prinzipiell entgegengestemmt hat. Hatte er doch von vorneherein eine Amnestie „für reuige, der rechtmäßigen Regierung und den Gesetzen sich wieder unterwerfende Individuen“ angeboten. Man sollte nun glauben, daß es den berühmten, auf der Tagsatzung versammelten Staatsmännern nicht schwer gefallen wäre, in gütlicher Verständigung mit La Roche eine geeignete Formel zu finden, um die Straflosigkeit allen der Gnade würdigen Teilhabern der Insurrektion zuzusichern. Durch eine verständige, den gegenseitigen politischen Anschauungen Rechnung tragende Umgrenzung des Begriffes der Amnestie hätten die Konflikte der nächsten Zeit wohl vermieden werden können.

Die Einigung scheiterte aber leider an der Kehrseite der Amnestie. La Roche mußte gemäß seiner Instruktion die Begnadigung für die Rädelsführer ablehnen, „die weit entfernt seien, sich einiger Nachsicht würdig zu machen, sondern vielmehr auf Rache und neue Unordnung sinnen“. Damit bekommt nun die Amnestiefrage ein ganz anderes Gesicht. Offenbar hat jede Amnestie die selbstverständliche Voraussetzung, daß sie Ruhe und Frieden wieder herstellen soll, während es ein jeder Vernunft widerstreitender Unsinn wäre, den Führern eines Aufstandes die Rückkehr zu dem Zwecke zu gestatten, daß sie ihre Wühl- und Hetzarbeit unter der Bevölkerung von neuem aufnehmen könnten. Die bereits besprochene Tätigkeit der in den regenerierten Kantonen herumreisenden und die radikale Presse mißbrauchenden Insurgentenchefs zwang die Basler Regierung geradezu zu dieser Annahme. Nur neun Personen, die Herren Gutzwiller, von Blarer, Martin, Plattner, Mesmer, Buser, Eglin, Kummler und Meyer, standen damals einer vollkommenen Einigung aller Kantone auf der Tagsatzung und dem endgültigen Frieden zwischen der Stadt und der Landschaft entgegen.

Zschokke hatte in dem genannten „Offenen Brief“ an Troxler versucht, gegenüber diesen Flüchtlingen eine Friedensmission auszuüben: „Ich möchte Ihnen, wo sie auch immer sein mögen, zurufen: „Liebe Eidsgenossen, Ihr waret ent-

schlossen genug, für Eure Ueberzeugung und für Volksrechte Leben und Gut zu opfern; opfert für Höheres noch Höheres, für die Ruhe der ganzen Eidgenossenschaft das Gefühl der Rachlust.“ Hätten die Insurgentenführer seine Mahnung befolgen wollen, aus aller Kraft für die Beruhigung des Landes zu wirken und zu diesem Zwecke den Kanton Basel für eine bestimmte Frist freiwillig zu meiden, so wäre das Problem gelöst gewesen und ein weiterer Streit über die Amnestiefrage hinfällig geworden. Wie aber die Insurgentenführer und ihre radikalen Bundesgenossen die Amnestie auffaßten, hat der „Eidgenosse“ (No. 10) in wunderbarer Klarheit öffentlich verkündet: „Wir würden sie Verräther nennen, wenn sie die Amnestie und mehr nicht annehmen würden. Auf eine rechtmäßige Weise wurden sie an die Spitze der Geschäfte gestellt, um die gerechten Begehren des Volks zu realisieren; solange diese nicht verwirklicht sind, hat die Provisorische Regierung ihre Aufgabe nicht gelöst und ihren Eidschwur nicht gehalten und sie darf für sich kein Geschenk [sc. Begnadigung] annehmen, sowenig als für ihre Committenten.“

Von diesem Gesichtspunkt aus betrachtet, bedeutete die zitierte Appellation der Tagsatzungskommission in Wahrheit nichts anderes als eine widerrechtliche Parteinahme für die neun Chefs, die ihre Rückkehr in ihr Operationsgebiet mit allen Mitteln erzwingen wollten.

Daß die radikalen Elemente auf der Tagsatzung die Beratung vom 25. Januar als Machtprobe ansahen, geht auch aus einem formellen Vorgehen hervor. La Roche hatte die Erklärung abgegeben, daß in den nächsten Tagen die noch aufgeboteene Standeskompagnie ebenfalls entlassen werde und daß die Verfassungsarbeiten vor dem unmittelbaren Abschluß ständen. Er bat die Tagsatzung, diese Punkte in ihrem Beschlusse nicht zu berühren; die Stadt Basel lege Wert darauf, ihr auf freiem Willen beruhendes Entgegenkommen und die reine Friedensabsicht zu beweisen. Es dürfe nicht der Anschein erweckt werden, als ob die Tagsatzung Basel zu diesen Maßnahmen zwingen und damit für die Aufständischen Partei ergreife.

Bei der Beratung zeigte es sich aber deutlich, daß die



Gesandten der Kantone Appenzell A.-Rh., St. Gallen, Thurgau und Genf für die Insurgenten gerade Partei ergreifen wollten, indem sie vorstellten, „daß das Baslervolk dasjenige anzustreben versucht habe, was so vielen andern schweizerischen Völkerschaften bereits gutwillig gewährt worden sei.“ Um Basel nicht allzusehr vor den Kopf zu stoßen, wurde in der ersten Zeile vorsichtig eingeschaltet: „jedenfalls mit unerlaubten Mitteln.“ Diese Gruppe forderte eine recht kräftige Sprache, um das „in einem großen Teil der Schweiz aufgeregte, mitunter mißtrauische Volk zu beruhigen“. Die weniger radikal gesinnten Gesandten glaubten, einen für Basel ungefährlichen Mittelweg zu beschreiten, indem sie einer Resolution in der Form eines „Wunsches“ zustimmten. Der Kommission machten sie das Kompliment für die sorgfältige Fassung ihrer Anträge, wodurch „auch ein jeder noch so unbegründeter Schein vermieden werde, als wolle die Tagsatzung in die im Stande Basel vorgefallenen bedenklichen Bewegungen und deren Folgen ohne Noth eintreten“. Einen schärferen Blick für die politische Wirkung verriet der Gesandte von Neuchâtel, der Vertreter des Königs von Preußen, der zu einer Schlußnahme nicht Hand bieten wollte, die den „dießfälligen Wunsch gegen die Regierung von Basel, wenn auch nur leise, doch immerhin bestimmt“ ausspreche. Die übrigen Stände waren dagegen von der Vortrefflichkeit des Kompromisses überzeugt und stimmten den drei „Wünschen“ zu, welche „leise, aber bestimmt“ an die Regierung von Basel gerichtet wurden:

1. Beförderliche Aufhebung der außerordentlichen Militärmaßnahmen.
2. Vollendung der Verfassungsarbeiten.
3. Gewährung einer allgemeinen Amnestie.

Damit hatte Basel die erste Niederlage erlitten. Was der Stadt als freiwillige, von ihr bereits vorgesehene Maßregeln die Sympathien der Landleute und der Miteidgenossen hätte erwerben müssen, galt nun als ein von den Gegnern mit Triumph und Hohn begrüßter Sieg der Insurgentenführer. Der Gesandte von Neuchâtel hatte allein die psychologischen Folgen des Tagsatzungsbeschlusses richtig vorausgesehen. In

der radikalen und zum Teil selbst in der liberalen Schweiz sprach man nicht von der „so sorgfältig gestellten Fassung“, von den mit allen Subtilitäten formulierten „Wünschen“ der Tagsatzung, sondern von ihren „Befehlen“. Die Appenzeller Zeitung protestierte sofort in den nächsten Tagen gegen den Ungehorsam der Basler: Nichts entrüste das Schweizervolk mehr als die Nichtbeachtung des Tagsatzungsbeschlusses vom 25. Januar. Selbst die neutrale Zürcher Zeitung stellte in ihrer Berichterstattung den Beschluß der Tagsatzung durchaus als eine einmütige, „dem Schrey der ganzen Schweiz“ (Sidler) entsprechende Forderung dar und riet der Stadt, sich zu fügen<sup>230</sup>).

In der Sitzung vom 29. Januar ließen sich die radikalen Elemente der Tagsatzung merkwürdigerweise in die Defensive drängen. Die Kantone Bern, Wallis, Neuenburg und die drei Waldstätte waren bereit, einem am 25. Januar ausgefertigten Protestschreiben Basels gegen die Duldung der Wühlarbeit der Insurgentenchefs zu entsprechen und einer Kommission Auftrag zu erteilen, Anträge zum Schutze der Stadt auszuarbeiten. Die Vertreter der andern 15 Kantone scheuten dagegen aus Furcht vor der öffentlichen Meinung vor einer offensichtlichen Parteinahme gegen die Insurgenten zurück, wollten die Angelegenheit als erledigt betrachten und einfach den Vorort mit der Beantwortung des Schreibens beauftragen, wobei man sich sogar zu dem Komplimente verstand, daß dem Stand Basel die Genugtuung über die geleisteten Beweise der Mäßigung und Milde auszusprechen sei.

Von einer entgegengesetzten Stimmung war die Tagsatzung am 1. Februar erfüllt. Zwei Tage vorher war der Deputat Gedeon Burckhardt als außerordentlicher Gesandter in Luzern eingetroffen, um der Tagsatzung ein zweites, noch schärferes Protestschreiben zu überbringen, das sich über die verfassungswidrige Duldsamkeit der allgemeinen Hetze gegen ein Bundesglied beschwerte. Der gleiche Geist, der in allen Kantonen die Kraft der gesetzlichen Obrigkeiten

---

<sup>230</sup>) Neue Zürcher Zeitung, No. 10. Zweimal wurde betont, daß die bestimmte Aufforderung an Basel einstimmig gefaßt worden sei. Berichterstatte war Landammann Heer gewesen, der am kräftigsten durch Sidler unterstützt wurde.

zu untergraben suche, der auf den Umsturz alles Bestehenden gerichtet sei, entstelle alles, auch die Beschlüsse der Tagsatzung. Die Stimme der Wahrheit und Vernunft schein fruchtlos zu verhallen. Die Pöbelwut schreie in vielen Kantonen, um blutige Rache an einer Stadt zu üben, die sich bloß gegen die Angriffe einer irregeleiteten Volkspartei geschützt habe. Die heiligste Pflicht der Tagsatzung erfordere es, den in den Kantonen Zürich und Aargau drohenden Ausbruch des Bürgerkrieges und der Anarchie zu verhindern.

Der Festigkeit des Auftretens entsprach der innere Mut der Basler Vertreter nicht. Gedeon Burckhardt hatte schon am ersten Tag nach seiner Ankunft alle Zuversicht verloren. „Wir stehen allein“, schrieb er seiner Regierung. Alle Gesandten seien gegen Basel, „sei es Neid, daß wir im Stande waren, einen bessern Weg zu unserer Verfassungsänderung zu finden als die übrigen Regierungen, oder ein anderer Grund.“

In der Tat hatte sich in dem damals führenden Teil der schweizerischen Politiker bereits eine vollständige Umstellung des Denkens vollzogen. Die Vielheit der parallelen Ereignisse, die sich in allen der neuen Volksbewegung erschlossenen Kantonen ungefähr in der gleichen Weise entwickelt hatten, ließen die Tatbestände, die man noch kurze Zeit vorher als todeswürdiges Verbrechen, wie Rebellion und Hochverrat, aufgefaßt hatte, nunmehr als das Normale, das Gegebene erscheinen, als eine verdienstliche Unterordnung unter den Zeitgeist, während der ganz ungewohnte, verwunderliche Widerstand einer gesetzlichen Regierung das Vereinzelte war, das in den bisher einheitlichen Prozeßverlauf nicht paßte und daher als störendes Glied einen allgemeinen Unwillen erregte. Nicht nur die berüchtigten Hetzblätter hatten die Basler als die eigentlichen Rebellen erklärt; auch einer der angesehensten freisinnigen Politiker, Kasimir Pfyffer in Luzern, verbeugte sich vor dem Geist der Zeit („im Grund der Herren eigener Geist“) mit dem Ausspruch, ein Bürgerkrieg sei nur da möglich, wo die Regierung dem Verlangen des souveränen Volkes nach einer Verfassungsreform Widerstand leiste. An der Kraft dieses Schlagwortes wurde dadurch nichts geändert, daß sein Kollege, der Luzerner

Schultheiß Am Rhyn, der Präsident der Tagsatzung, den Basler Verfassungsentwurf als einen der freisinnigsten bezeichnet hatte. Die Mehrzahl der Gesandten hörte dies nicht; die radikalen wollten es nicht hören, weil es nicht in ihr Dogma von der Unterdrückung des um seine Freiheit kämpfenden Landvolkes paßte. Die Liberalen aber gaben sich den Anschein, nichts gehört zu haben, weil sie Angst hatten, als Aristokraten und Reaktionäre verschrien zu werden und auch durch die ernstere Furcht vor Freischarenzügen gebannt waren. Bei dieser fast allgemeinen gegen Basel feindlich eingestellten Mentalität war der Gesandte La Roche in der Sitzung vom 1. Februar machtlos. Nun entschied sich der seit dem 27. Dezember dauernde Kampf zwischen Zeitgeist und Legitimität zugunsten des ersteren Prinzips.

Schaller, der Vertreter des wenigstens zum Teil regenerierten Kantons Freiburg (die neue Verfassung war soeben am 27. Januar verkündet worden), eröffnete am 1. Februar den Angriff gegen Basel, indem er auf die große Unruhe in mehreren Kantonen hinwies. Nur eine schleunige unbedingte Amnestie könne die weitverbreitete Gärung dämpfen und das Vaterland vor fernerer Erschütterung bewahren.

Von der gleichen Befürchtung ließen sich selbst die der Stadt Basel wohlgesinnten Gesandten, wie der Schultheiß Am Rhyn, beherrschen. Auch er warnte vor der Gärung in den Kantonen Zürich, Aargau, Solothurn, St. Gallen und Thurgau und in manchen Gegenden seines eigenen Kantons. Die Bevölkerung bezeuge den Flüchtlingen eine unzweideutige Teilnahme. Zur Vermeidung von Volksausbrüchen gäbe es kein anderes Mittel als „die der Regierung von Basel so warm und treuherzig anempfohlene Amnestie“.

Die Beratung selbst drehte sich wiederum in der Hauptsache um die formalistische Frage. Die geistigen Kräfte der Gesandten konzentrierten sich nun darauf, scheinbar im Rahmen des geltenden Staatsrechts zu verbleiben mit der Anerkennung der unabhängigen Stellung Basels, aber gleichzeitig durch eine gewundene, verklausulierte Sprache die Stadt zu zwingen, dem politischen Willen der Tagsatzung gefügig zu sein. Erfüllt von diesem Bestreben beauftragte die Tagsatzung am 1. Februar die mehrfach erwähnte, bereits seit

dem 23. Dezember eingesetzte Siebner-Kommission<sup>231)</sup> mit der weiteren Erledigung.

Die Kommission besaß insofern eine gefestigtere Stellung, als sie eine Blöße der Basler ausnützen konnte, indem Burckhardt einen unzulänglichen, in größter Eile ausgefertigten Entwurf für ein Amnestiegesetz mitgebracht hatte (s. unten). Andererseits schoß aber die Kommission weit über ihr Ziel hinaus; sie forderte schroff eine unbedingte, also die gefährlichen Insurgentenchefs einschließende Amnestie mit der Drohung, andernfalls Basel in Acht und Bann zu legen. Vorher sei die Kommission unter keinen Umständen in der Lage, „sich mit der Frage zu beschäftigen“, wie die Stadt gegen Angriffe geschützt werden könnte.

Der zweite Februar verlief ergebnislos. Vergebens berief sich La Roche auf die Standesehre. Man dürfe der Regierung die Schande nicht zumuten, vor den Rebellen zu kapitulieren. Die Kommission verhielt sich diesem Ehrenpunkte gegenüber sehr gleichgültig. Am 3. Februar anerkannte sie wenigstens die Gefahr, welche der Regierung aus der Rückkehr der Insurgentenchefs drohte. In vertraulicher privater Zwiesprache war die Idee entstanden, daß den begnadigten Revoluzzern die Verpflichtung auferlegt werden könnte, sich bis zur Annahme der Verfassung und der Wahl der neuen Behörden von den öffentlichen Angelegenheiten zurückzuziehen; doch sollten sie schon bei den ersten Neuwahlen wählbar sein.

Mit dieser „Idee“ reiste der Deputat Burckhardt am 4. Februar nach Basel. Seine mündlichen Darlegungen wurden durch einen in mehrfacher Beziehung sehr interessanten Bericht des Herrn La Roche verstärkt. Mag man nun dessen Standpunkt als berechtigt oder als fehlerhaft und verblendet auffassen, so wird man auf jeden Fall soviel anerkennen müssen, daß er die Wichtigkeit seiner Aufgabe erkannt und den Widerstand gegen den Zeitgeist weder in hochmütigem Leichtsinn, noch in verbissenem, borniertem Trotz durchgeführt hat. In Wirklichkeit empfand La Roche die volle Tra-

<sup>231)</sup> Mitglieder: Am Rhy von Luzern, Landammann Heer von Glarus, Staatsrat Meyer von Knonau von Zürich, Landammann Sidler von Zug, Landammann Nef von St. Gallen, Geheimrat Steiger von Bern, Staatsrat Fatio von Genf.

gik, als Vertreter einer überwundenen Weltanschauung an exponierter Stelle einen scheinbar aussichtslosen Kampf führen zu müssen. In seinem ganzen bisherigen Leben war das Legitimitätsprinzip die einzig gültige Macht, die Grundlage seiner tiefen Rechtsüberzeugung gewesen. Kann man es ihm verargen, daß er nun in der begonnenen neuen Entwicklung nichts als den Zusammenbruch von Wahrheit und Gerechtigkeit erblickte? „Der Kampf zwischen Ultraliberalismus und seinen Gegnern hat begonnen und wird von dieser schrecklichen Parthey mit den unredlichsten Waffen geführt, die Volksmassen getäuscht und mißbraucht, und auf den Umsturz alles Bestehenden hingearbeitet.“

Das Unglück für Basel erkannte La Roche richtig darin: „daß es . . . nun der Stein des Anstoßes der wüthenden Demagogen ward und noch mehr, daß es jetzt von Anfang an gleichsam verlassen dastehen muß.“ Besonders bemerkenswert ist es, daß in den folgenden Schilderungen nicht die Gegner, sondern die politischen Freunde und Gesinnungsgenossen Basels in einer erbärmlichen Beleuchtung gezeigt werden. Ihnen wird die größte Charakterlosigkeit vorgeworfen: „Keiner wagt es, der Gefahr muthig ins Auge zu blicken; sie seufzen und bangen sich und suchen auf alle mögliche Weise einer festen Erklärung auszuweichen, weil sie fürchten, ihren Stand und vielleicht auch nur ihre Person zu compromittieren.“ So habe der Gesandte von Zürich, entgegen seiner Instruktion, nicht gewagt, auf der Tagsatzung gegen die demokratische Mehrheit auch nur im geringsten aufzutreten. Nirgends fände Basel Schutz; alle Freunde würden nur bitten, daß die Basler doch ja nachgeben sollten, um alle ferneren Verwicklungen zu vermeiden. In diesem Falle könnten sie auf „die Bewunderung aller Edeldenkenden“ zählen. Wie prophetisch sollte sich später die ernste Mahnung von La Roche erweisen: „Dies kann ich nicht verbergen, daß ich fühle, wir stehen jetzt auf einem Punkte, der von der allergrößten Wichtigkeit für unser künftiges Schicksal sein muß. — Die Würfel werden jetzt geworfen. — Der Allmächtige stehe Ihnen allen mit seiner unbegrenzten Gnade bey und verleihe Ihnen Einsicht und Kraft, das Beste zu wählen. Bange Gefühle überfallen mich, ich muß abbrechen, Ihnen vertrauen und harren.“

## 2. Die Annahme des Amnestiegesetzes.

Wie stellte sich nun die Stadt Basel zu der Schicksalsfrage? Der Rückschlag der ungünstigen Berichte aus Luzern und Zürich und den von der radikalen Partei beherrschten Gegenden hatte in Basel in diesen Tagen wieder eine starke Depression ausgelöst, die zur Folge hatte, daß der gleich bei Ausbruch der Wirren geäußerte Gedanke an eine Trennung von mehreren Seiten in Erwägung gezogen wurde. Den Voten im Großen Rat und dem Aufruf an die Landleute unter dem Titel, Worte des Friedens, vom 6. Januar, hatten sich später noch andere Kundgebungen <sup>232)</sup> angeschlossen, welche das beste Heilmittel in einer freundschaftlichen Trennung erblickten.

Eine solche politische Bankrotterklärung muß auf das Höchste befremden. Gewiß hatte der Basler Charakter in den früheren Jahrhunderten nie einen großen Ehrgeiz nach Gebietseroberungen verraten; hatte sich doch die Stadt das Land ihres eigenen Bischofs und die vielen Besitzungen ihrer Klöster im Auslande, welche sie vor und nach der Reformationszeit mit finanziellen, diplomatischen und einigen militärischen Anstrengungen in der damals allgemein üblichen Weise in die Landeshoheit hätte umwandeln können, entgleiten lassen. Aber so harmlos war sie schließlich doch nicht gewesen, daß sie bereits fest erworbenen Besitz freiwillig wieder aufgab. Es zeugt daher von einer ganz unverzeihlichen Schwäche, daß die Bürgerschaft schon im Januar 1831, sogar nach dem erungenen Sieg, den Gedanken eines Verlustes ihres gesamten Staatsgebietes kaltblütig erwog, weil sie die Ruhe und Behaglichkeit eines Friedenszustandes den unbequemen Verwicklungen, die mit der Behauptung ihres Besitzes offenbar verbunden waren, vorzog.

Eine freilich nicht durchschlagende Entschuldigung kann zwar geltend gemacht werden. Als Reaktion gegen die im 18. und anfangs des 19. Jahrhunderts scharf ausgeprägten, die Welt beherrschenden Prinzipien des Absolutismus und des

<sup>232)</sup> Worte des Friedens, s. Druckschriften Bd. I, 1, No. 17. Schrift des Zofingervereins No. 41. *Nouvelliste Vaudois*: „elle préférerait mille fois se séparer des campagnes et former à elle seule un Canton“. (No. 25.)

Imperialismus mit dem zum astronomischen Gesetz von der Anziehungskraft der Massen parallelen Ideal der Zusammenballung der größten Staatsgebilde hatte in der Zeit unserer Ereignisse eine pazifistische Weltanschauung viele Anhänger gewonnen. Der Gedanke von Rousseau (Contrat social) wurde wieder aufgenommen. Demgemäß hatte der ehrliche, aber oft sehr naive Gerichtspräsident Niklaus Bernoulli in der Großratssitzung vom 6. Dezember diese Vertragstheorie ausführlich dargelegt: Wenn auch nur die kleinste Gemeinde sich von der Stadt trennen wolle, so stehe ihr dies frei. Keine könne gezwungen werden, im Staatsverbande mit einer andern zu bleiben; ebensogut dürfe aber auch die Stadt im Notfalle sich von der Landschaft trennen, so daß der Kanton dann, wie etliche andere, aus zwei Teilen bestehe. Niemanden scheint es in Basel eingefallen zu sein, daß eine konsequente Durchführung dieser zentrifugalen Theorie die Auflösung jedes Staatswesens, die völlige Zersplitterung und schließlich ein chaotartiges Durcheinander zur Folge haben müßte.

Ende Januar verkündete nun unter dem Einfluß der allgemeinen defaitistischen Stimmung der junge Jurist August Christoph Heitz wiederum die rettende Idee. Er wollte die brennende Lunte gleich an das Pulverfaß legen und empfahl einen „Staatsstreich“. Schon auf den 31. Januar sollte in allen Gemeinden eine Abstimmung über die Trennungsfrage vorgenommen werden, so daß infolge der „größten Beschleunigung und unbedingten Geheimhaltung“ die Aufwiegler keine Zeit mehr fänden, um diesen furchtbaren Schlag von der Landschaft abzuwehren. Zu diesem Zwecke unterbreitete Heitz der Regierungskommission einen bereits ausgefertigten Aufruf. Zwei Jahre später konnte dann die Landschaft zur Stadt sprechen wie jener Jude im Wirtshaus: „Nu haste ja den kleinen Fisch!“

Gegenüber dieser zwiespaltigen, nicht allzuviel Entschlossenheit verratenden Stimmung in der Bürgerschaft haben die Behörden schließlich doch würdig und kraftvoll gehandelt. Oder muß man sagen: Zu würdig und zu kraftvoll?

Zunächst hatten die Basler zweifellos einen Fehler begangen. Entsprechend dem Verlangen der Tagsatzung vom 25. Januar hatten die Juristen Rudolf Burckhardt, Fiskal, und



Karl Burckhardt, Zivilgerichtspräsident, am 27. Januar ein Amnestiegesetz entworfen, dem man diese Eigenschaft mit Recht hätte absprechen können. Die Unvollkommenheit des Entwurfes erklärt sich daraus, daß dieser in einem einzigen Tage ausgearbeitet wurde, was eine sorgfältige Überlegung aller Fragen, die mit dem Gesetz zusammenhängen, hinderte. Die Verfasser hatten die an sich begreifliche Absicht, eine Bestrafung für diejenigen Personen vorzubehalten, welche sich während der Insurrektion in besonders schwerer Weise verfehlt hatten. Wie aber sollte dieser Personenkreis juristisch abgegrenzt werden? Die beiden Juristen wußten keine andere Lösung, als in § 1 den Entscheid dem Kleinen Rat zu übertragen, was in normalen Zeiten berechtigt gewesen wäre; denn es entspricht ja einem allgemeinen, fast in allen Ländern bis zur Neuzeit geltenden Prinzip, daß die von der Regierungsgewalt abhängige Staatsanwaltschaft über die Frage der Dahinstellung oder der Überweisung eines Angeklagten an das Strafgericht zu entscheiden hat. Bei der heftigen in der ganzen Schweiz herrschenden Erhitzung der politischen Gemüter wäre es dagegen völlig verfehlt gewesen, der Regierung formell freie Hand zu lassen, inwieweit sie die Amnestie anerkennen wollte oder nicht.

Eine ähnliche Schwierigkeit ergab sich bei der Begrenzung des Strafmaßes für diejenigen Täter, welche vor den Richter gestellt werden sollten. Die §§ 39, 42 und 46 des Kriminalgesetzbuches, welche für Urheber, Mitverschworene, Haupt- und Nebengehilfen des Hochverrats die Todesstrafe forderten, mußten durch eine Milderung ersetzt werden. Karl Burckhardt schlug nun im § 3 des Entwurfes eine elastische Fassung vor, die dem Gericht die Bemessung der Freiheitsstrafe und die Bestimmung der Strafart überlassen wollte. Er selbst war davon nicht befriedigt, indem er zugab, daß das Gericht damit vor eine schwere Aufgabe gestellt werde; aber er wies darauf hin, daß in der kurzen Zeit, welche zur Verfügung stand<sup>233)</sup>, die Ausarbeitung genauer, wohl über-

---

<sup>233)</sup> Die Regierung wollte natürlich der Forderung der Tagsatzung so schnell als möglich entsprechen, um diese zum Schutze gegen die weitere Hetze und namentlich gegen die Organisation von Freischarenzügen zu zwingen.

legter Richtlinien nicht möglich sei<sup>234</sup>). Diese unbestimmte Fassung, die ihre Rechtfertigung nur bei einem festen Vertrauen auf eine verständige und milde Ausübung des richterlichen Ermessens hätte finden können, hätte in Verbindung mit § 1 allen radikalen Politikern eine wahre Zielscheibe für die schärfsten Angriffe geboten, da genau genommen eine Amnestie in keiner Beziehung gewährleistet war. Es ist daher sehr begreiflich, daß die Tagsatzungskommission diesen Entwurf zurückwies; auch Basler Stimmen hatten davor gewarnt.

Anderseits muß anerkannt werden, daß der Kleine Rat mit einer löblichen Energie den Entwurf nach der Rückkehr von Gedeon Burckhardt sofort aus Abschied und Traktanden fallen ließ und in wenigen Stunden einen Ratschlag mit einem ganz neuen Amnestiegesetz ausarbeitete, wobei er sich entschloß, die Strafverfolgung auf die Mitglieder der Provisorischen Regierung zu beschränken.

Vom Standpunkt einer gerechten Schuldwürdigung war wiederum dieses Verfahren anfechtbar, weil viele Aufrührer und Teilnehmer an den Kämpfen des Bürgerkriegs weit mehr geschadet hatten als manche Mitglieder der Provisorischen Regierung. Jene mußte man springen lassen, weil sie nicht mit einer klaren, engbegrenzten Formulierung erfaßt werden konnten und weil die Regierung genötigt war, der Tagsatzung zu Handen des gesamten freisinnigen Schweizervolkes den unbestreitbaren Willen zu dokumentieren, „so wenig Schuldige als möglich zu finden und mit landesväterlicher Milde den Schleier der Vergessenheit über alles Vergangene zu ziehen“<sup>235</sup>).

Der Gesetzesentwurf schloß auch für die strafbaren Mitglieder der Provisorischen Regierung die Anwendung des Kriminalgesetzbuches aus und überließ dem Gericht die Auswahl unter den folgenden Strafarten: Einsperrung in eine Strafanstalt, Bannung in das Haus oder in die heimatliche Gemeinde oder Landesverweisung. Alle Strafen waren im

<sup>234</sup>) Sein Mitarbeiter, der Staatsanwalt, hatte einen noch unglücklicheren Gegenantrag mit detailliertem Strafrahmen und zum Teil harten Strafen aufgestellt. (Trennung A 5, sub. 27. Januar.)

<sup>235</sup>) Nach dem Wortlaut des Ratschlags vom 7. Februar 1831.

Maximum auf sechs Jahre beschränkt. Ferner sollte das Gericht befugt sein, diejenigen Mitglieder der Provisorischen Regierung, welche an den gewaltsamen Handlungen und ungesetzlichen Beschlüssen keinen oder nur geringen Anteil hatten, straffrei zu lassen. Einzig in einem Punkte zeigte sich der Entwurf unerbittlich: Alle Mitglieder der Provisorischen Regierung sollten ihre bisherigen Ämter verlieren, im Aktivbürgerrecht auf kürzere oder längere Zeit eingestellt und zur verhältnismäßigen Tragung des durch den Aufstand angestifteten Schadens verurteilt werden.

Eine weitere Milderung empfahl der Entwurf in dem Sinne, daß dem Kleinen Rat die Kompetenz eingeräumt werden sollte, das Begnadigungsrecht ohne zeitliche Beschränkung auszuüben, im Gegensatz zum Gesetz vom 2. August 1825, welches die Begnadigung erst nach der Abbüßung von zwei Dritteln der Strafzeit erlaubte.

Außer den Mitgliedern der Provisorischen Regierung wurde niemand mit Strafen bedroht; dagegen machte der Entwurf den Vorbehalt, daß alle Staats-, Bezirks- und Gemeindebeamten, sowie die Offiziere, welche sich treulos verhalten hatten, durch das Kriminalgericht im Aktivbürgerrecht und in ihren Ämtern stillgestellt werden sollten; für schwerere Fälle war die vollständige Entsetzung vorgesehen.

In der Großratssitzung vom 7. Februar erwähnte der Kleine Rat die von Gedeon Burckhardt überbrachte „Idee“, den Kompromiß vom 3. Februar, sowie den Entscheid der Kommission, daß ein Einschreiten der Tagsatzung gegen feindliche Aktionen aus den aufgeregten Kantonen erst nach geleistetem Gehorsam Basels möglich sei.

Im Anfange der Umfrage stimmten mehrere Mitglieder unter dem Einfluß der von der Eidgenossenschaft drohenden Gefahr für die Rückweisung der Vorlage an die Regierung. Die Mehrheit ließ sich dagegen vom Ehrgefühl, vom Autoritätsbewußtsein und zugleich von der Sorge leiten, daß bei einer schwächlichen Haltung der Behörden sich ähnliche Aufruhrbewegungen wiederholen könnten. Die Redner meinten daher, daß man unmöglich die Anstifter des Aufruhrs, welche die treu gebliebenen Gemeinden überfallen, die öffentlichen Kassen ausgeraubt und mit dem leichtsinnigen Aufstand ungefähr

10 Tote und 30 Verwundete auf dem Gewissen hätten, von jeder Strafe bewahren dürfe. Solches hieße die Ehre und politische Existenz des Kantons Basel opfern; wer Basel dazu zwingen wolle, breche den Landfrieden und die Bünde.

In der Berichterstattung wurde speziell hervorgehoben, daß gerade die Vertreter der Landschaft, von welchen ungefähr vierzig erschienen waren, eine Bestrafung der gefährlichsten Aufwiegler forderten. Man sei in den Gemeinden über diese unzweckmäßige Schonung sehr unzufrieden und verlange gerechte Strafe für die begangenen Verbrechen. Die Regierung konnte ihnen nur erwidern, daß man das Durchschlüpfen solcher Unruhestifter in den Kauf nehmen müsse.

Anderseits offenbarte sich auch eine milde Gesinnung, indem man diejenigen Mitglieder der Provisorischen Regierung, welche sich reuig gestellt hatten, sofort begnadigen wollte. Dem wurde entgegengehalten, daß der Große Rat über den Grad des Verschuldens der einzelnen Personen nicht genau unterrichtet sei; es müsse dem Gericht überlassen werden, nach erfolgter Aufklärung die Entscheidung zu treffen. Nur wenige Redner sprachen für eine unbedingte Amnestie, und schließlich stimmte der Große Rat fast einhellig für Eintreten.

Bei der detaillierten Beratung vom 8. Februar wurde am Entwurf einzig die Änderung getroffen, daß man dem Strafgericht frei stellte, statt der Einsperrung, womit Zwangsarbeit verbunden war, die gewöhnliche Gefängnisstrafe zu verhängen.

### 3. Die Ausnahmen von der Amnestie.

Der Entwurf und das Gesetz enthielten die Bestimmung, daß der Richter bei der Beurteilung auf den höhern oder niedrigeren Grad der Schuld abstellen und besonders gegen jene, welche sich bereits freiwillig gestellt hatten oder sich in den nächsten Tagen noch stellen würden, milde verfahren sollte. Praktisch stand demgemäß eine Gefängnisstrafe höchstens neun Personen bevor und auch diese Zahl hätte sich bei einer unverzüglichen Rückkehr der Flüchtlinge noch vermindert <sup>236</sup>).

Die Regierung hatte die Frage, ob auch ein Friedens-

<sup>236</sup>) Mesmer stellte sich am 27. Februar 1831.

schluß mit diesen Personen im Sinne der von der Tagsatzungskommission vorgeschlagenen „Idee“ möglich wäre, geprüft. Doch hatte schon der Gesandte La Roche sich über diesen Kompromiß sehr pessimistisch geäußert und der Regierung geraten („so saur es mich ankommt“) lieber noch eine unbedingte Amnestie zu gewähren. Der Kleine Rat war nicht zuversichtlicher; er befürchtete trotz dem zugestandenem Vorbehalt des Wohlverhaltens eine Fortsetzung der Wühlarbeiten der Landschaft. Was wäre dann die Folge gewesen? Bei einer Verhaftung der Rädelsführer wäre erst recht in allen von der radikalen Partei beherrschten Kantonen der Teufel los gewesen. Von allen Seiten hätte man der Basler Regierung vorgeworfen, daß sie unter dem heuchlerischen Vorwand einer Begnadigung ihre Gegner in das Land gelockt habe, um sie einzukerkern und dem Schaffot zu überliefern. Nach den vielen scheußlichen und unglaublichen Verleumdungen, welche an nur zu vielen Orten eben doch geglaubt worden waren, mußten die Basler auf alles gefaßt sein. Die beste Taktik der amnestierten Führer wäre wohl geradezu in der Provokation einer Verhaftung bestanden, die ihnen die Märtyrerkrone verschafft hätte und sehr geeignet gewesen wäre, einen Kreuzzug gegen die verräterische und heimtückische Stadt Basel auszulösen.

Wenn man sich die Zwickmühle richtig vorstellt, in welche die Stadt Basel nach der Rückkehr ihrer wütendsten, unversöhnlichen Feinde geraten wäre, wird man sich doch zweimal besinnen, bevor man sich der allgemeinen landläufigen Ansicht anschließt, daß die kleinliche Einschränkung der Amnestie ein schwerer Fehler gewesen sei, während ein großzügiges Vorgehen den allgemeinen Frieden herbeigeführt hätte. Vor allem darf man das Eine nicht vergessen, daß der Zeitpunkt unmittelbar vor der Abstimmung über die Verfassung und vor der Neuwahl der Behörden für eine leichtfertige Optimismuspolitik schlecht gewählt gewesen wäre. Für die Stadt Basel stand bei einer Anzettelung von Abstimmungs- und Wahlunruhen zu viel auf dem Spiel<sup>237</sup>).

---

<sup>237</sup>) Vorbehalten bleibt die Beurteilung der andern Frage, ob nach der Annahme der Verfassung und nach der Neukonstituierung der Behörden der Zeitpunkt für eine unbedingte Amnestie nicht günstig gewesen wäre.

Eine Verurteilung erfuhr ferner diejenige Bestimmung des Amnestiegesetzes, welche ein Strafverfahren gegen alle schuldigen Beamten und Offiziere vorschrieb<sup>238</sup>). Es ist indessen wohl zu beachten, daß es sich im materiellen Sinne nicht um eine Strafverfolgung handelte, sondern einfach um ein Disziplinarverfahren, wie es in neuester Zeit die Behörden bei den Beteiligungen von Beamten an den viel harmloseren modernen Streiks anordnen. Man konnte sich doch unmöglich auf den Standpunkt stellen, daß die Beamten, welche zum Teil durch die ärgste Aufhetzung oder zum mindesten durch eine Pflichtvernachlässigung den Aufstand gefördert hatten, daß die Offiziere, welche ihren Fahneid gebrochen und gegen ihre Obrigkeit gekämpft hatten, einfach in ihren Stellungen verbleiben sollten, womöglich unter Nachzahlung der Besoldung für die „Urlaubszeit“. Freilich ist wiederum der Einwand richtig, daß die Durchführung der Untersuchung gegen diese fehlbaren Personen durch das Kriminalgericht ein zu großes Aufsehen verursacht und dem Zwecke der Amnestie, die Bevölkerung möglichst rasch zu beruhigen, entgegengewirkt habe. Der Grund für dieses Vorgehen lag aber darin, daß die Regierung selbst diese Untersuchungen nicht durchführen konnte, weil man ihr gemäß der damaligen allgemeinen Mentalität Willkür und das Richten in eigener Sache vorgeworfen hätte<sup>239</sup>). Daher wollten der Kleine und der Große Rat den Angeschuldigten die Garantie eines gerichtlichen Verfahrens zusichern, und da nun im ganzen 19. Jahrhundert ein besonderes Disziplinargericht etwas Unbekanntes war, blieb nichts anderes übrig, als diese Aufgaben dem Kriminalgericht zuzuweisen, das jedoch, wie erwähnt, einzig über die Frage der Entsetzung oder der zeitweisen Sistierung der Beamten und Offiziere und ihrer Einstellung im Aktivbürgerrecht zu entscheiden hatte.

<sup>238</sup>) Selbst His, Geschichte des neuen schweizerischen Staatsrechts, S. 92, bemängelte, daß das Gesetz „etwa 30 Rädelsführer von der Amnestie ausschloß, für sie aber erleichterte Strafen vorsah“.

<sup>239</sup>) Auch bei der Übertragung der gesamten Untersuchungen an das ordentliche Kriminalgericht warfen die radikalen Gegner in den Zeitungen und vielen Flugschriften den Baslern vor, daß sie in eigener Sache richteten. Wie wenn jemals ein souveräner unbesiegter Staat seine Gerichtsbarkeit preisgegeben hätte.

Es gehört zu den tragischen, mit den Dreißiger Wirren verknüpften Momenten, daß selbst von den Freunden und Gesinnungsgenossen der Basler politische Handlungen zu ihren Ungunsten ausgelegt wurden, die vielleicht in der Wirkung ungeschickt waren, aber auf durchaus ehrbaren, dem guten Glauben entsprungenen Motiven beruhten.

In diesen Komplex fällt auch das strafgerichtliche Verfahren gegen den Philosophieprofessor Troxler<sup>240</sup>). Wie früher in Luzern, so hatte er in Basel das Unglück, unschuldig, aber nicht unverdient, einer politischen Verfolgung ausgesetzt zu werden. Die moralische Schuld an dem bösen Konflikt, der den radikalen Feinden der Basler eine große Freude bereitete und den letztern selbst in den Kreisen der liberalen schweizerischen Intelligenz sehr geschadet hat, kann ungefähr zu gleichen Teilen dem hitzigen, zu Ausbrüchen von Leidenschaft neigenden Temperament des Oberst Wieland<sup>241</sup>) und dem in noch höherem Grade beeinflufsbaren Charakter Troxlers beigemessen werden, den das Stichwort „Tyrannei“ stets in einen besinnungslosen lodernden Haß gegen die Staatsgewalt und zugleich in die Verzückung eines politischen Märtyrertums hineintrieb.

Veranlasser war zunächst Wieland. „On est toujours le réactionnaire de quelqu'un“, lautet eine wahre Sentenz, die aber im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts mehr im umgekehrten politischen Sinne gegolten hatte. Der Polizeidirektor Wieland war noch im Jahre 1824 vom Preußischen Gesandten von Otterstedt als der „völlig demagogisch gesinnte Sohn“ des Bürgermeisters bezeichnet worden<sup>242</sup>). Schon sieben Jahre später wurde er in einem großen Teil der Schweiz als ein verstockter, tyrannischer Aristokrat verschrien.

Soviel ist nun richtig, daß er seit dem Dezember 1830 das Gerücht einer von den demokratischen Professoren drohenden Konspiration heraufbeschwor; er berichtete von einem geheimen Comité directeur, welches von Paris aus seine Agenten

<sup>240</sup>) Wir verweisen auf unsere früheren Ausführungen auf S. 150 ff. und S. 233, Trennung A 1 ff., Erziehung X. 13. *Troxler*: Basels Inquisitionsprozeß, Götz a. a. O. 113 ff.

<sup>241</sup>) Vgl. seine Charakteristik im Vaterlandsfreund 1831, No. 37, S. 187.

<sup>242</sup>) Neujahrsblatt 1906, S. 19.

versende, um in der Schweiz eine radikale Zentralregierung einzurichten und damit das Land der französischen Politik zu unterwerfen. Verschwörer in den Augen Wielands waren vor allem Gutzwiller, von Blarer und die Brüder Snell, der Staatsrechtler Ludwig Snell in Zürich und Wilhelm Snell in Basel; in zweiter Linie waren ihm verdächtig Kortüm und Luigi Picchioni <sup>243</sup>). Zur Entschuldigung Wielands dient, daß es sich nicht um eine frei erfundene fixe Idee von ihm selbst handelte, sondern daß damals die Vermutung eines Zusammenhangs zwischen dem neuen Regiment in Frankreich und der radikalen Bewegung in der Schweiz allgemein in der Luft lag <sup>244</sup>).

Die bereits erwähnte Denunziation des Rektors Troxler durch den übereifrigen Niklaus Bernoulli richtete nun plötzlich den Hauptverdacht gegen jenen, weil er als Freund Gutzwillers bekannt war und als Anstifter der Luzerner und Aargauer Bewegung galt. Für die Zeit eines jeden Kriegsausbruches ist es typisch, daß die starke Erhitzung der Gemüter selbst in harmlosen, aber in ihrer Gesinnung etwas zweifelhaften Personen Spione und Verräter wittert. Damit war eine sehr heftige Anklage des Polizeidirektors Wieland, zugleich „die Seele der Militärkommission“, erklärlich, aber nicht entschuldbar. Am 23. Januar warf er den „drei gefährlichen Demagogen“ Troxler, Snell und Kortüm vor, daß sie „das Gift ausgebrütet“ hätten. „Durch sie und ihre satanische Vorspiegelungen und Deklamationen“ seien einige unruhige Köpfe verwirrt worden. Jedermann wundere sich, daß diese „ausländischen Brandfackeln“ noch geduldet würden.

Dieses der Regierungskommission zugestellte Schreiben übte keine unmittelbare Wirkung aus; denn der Stein war schon einige Tage vorher ins Rollen gebracht worden, dadurch daß die Militärkommission am 15. Januar bei Troxler und Snell eine Haussuchung hatte vornehmen lassen. Hätte nun der erstere, wie sein Kollege, ruhig seine Papiere vorgelegt, so wäre die Angelegenheit wohl bald in harmloser Weise erledigt gewesen; denn wahrscheinlich besaß er gar keine mit dem Aufstand der Landschaft zusammenhängende Ak-

<sup>243</sup>) Trennung A 1 sub. 6—9 XII, 9. Januar 1831.

<sup>244</sup>) S. Vaterlandsfreund 1831, No. 2 und 3, 55 und 56.



ten<sup>245</sup>). Leider aber beging Troxler eine große Torheit: vor dem Erscheinen der Beamten beseitigte er seine ganze Korrespondenz seit dem April 1830 mit Ausnahme von zwei Briefen, während der Postmeister aussagte, daß Troxler täglich mehrere Schreiben erhalten habe. Infolge dieser unbesonnenen Tat war es freilich der Behörde nicht möglich, einen Beweis für ein Verschulden Troxlers zu erbringen; aber er selbst hatte sich auch der Fähigkeit beraubt, seine Unschuld zu beweisen und war dann höchst entrüstet, daß die Vertreter der bösen Staatsgewalt an ihrem Verdacht festhielten. An eine friedliche Beilegung des Konflikts war nicht mehr zu denken; unaufhörlich prasselten nun die schwersten Anklagen Troxlers über die zum Himmel schreiende Tat der Militärkommission. Bald protestierte er gegen „den größten Frevel, dessen gesittete Menschen unfähig, wie nur in Despotien möglich“, bald brandmarkte er den „von völliger Staatsauflösung zeugenden Frevel“ oder „die gehässigste aller Inquisitionsakte“ und die „jedes gesittete Menschengefühl empörenden Szenen“ der Briefuntersuchung.

Für seine naive Mentalität<sup>246</sup>), die sich nur durch den Haß gegen die seine Persönlichkeit nicht hoch genug achtende Staatsgewalt leiten ließ, ist vor allem der Satz bezeichnend: „Und gesetzt nun, meine Herren, *alle diese Beschuldigungen seien begründet*, so erkläre ich dennoch die Behörde, die mich quält und plagt, für inkompetent und das Verfahren, das unerhört und beispiellos ist, für impertinent.“ In welchem Siegerstaate Europas hätte sich in der Nachkriegszeit 1919 ein des Hochverrats beschuldigter Angeklagter eine solche Sprache erlauben dürfen?

---

<sup>245</sup>) Mit Gutzwiller hatte er meist mündlich verkehrt; unter dessen Papieren wurden einige Billette von Troxlers Hand gefunden. Mit den Bauernvertretern der Insurgenten stand Troxler kaum in Verbindung, da er diese als ungebildete Persönlichkeiten gewiß verachtet hat.

<sup>246</sup>) Hinter der Naivität des in seinen Theorien befangenen Verächters der Staatsautorität konnte sich aber auch kluge Berechnung verborgen halten. Für seine Beurteilung sehr wichtig ist es, wie er Gutzwiller aufgehetzt hat, den Fehler des Oberst Wieland mit dem Brief vom 9. Dezember politisch auszuschlachten: „Es ist nicht nur um Genugthuung zu thun, sondern ein für alle Mal die Hyder der Polizey zu lähmen. Solche Anlässe sind selten.“ Basels Inquisitionsprozeß S. 19.

Die Militärkommission, welche zur Zeit des Belagerungszustandes nur ihre Pflicht erfüllt hatte, nachdem einmal der Verdacht auf beiden Professoren lastete, und die Regierungskommission beantworteten die wütenden Angriffe Troxlers in sachlicher und korrekter Weise. Die letztere Behörde trug zur Verschärfung des Konflikts nur insofern bei, als sie nach einer vergeblichen Aufforderung an Troxler, die beseitigte Korrespondenz vorzulegen, am 20. Januar über ihn den Stadtbann verhängte<sup>247)</sup>, der indessen bereits am 14. Februar aufgehoben wurde.

Im Schreiben vom 25. Januar hatte Troxler die Beurteilung durch den gesetzlichen Richter verlangt, und die Studenten, die ihn als Universitätslehrer immer noch verehrten, hatten seine Forderung durch einen in den Schweizerischen Zeitungen veröffentlichten Aufruf unterstützt<sup>248)</sup>. Ihn sekundierten in dieser Beziehung auch seine Kollegen, die er als seine politischen Feinde betrachtete, die Professoren Andreas Heusler, Dewette, Gerlach, Hagenbach, Bernoulli und andere<sup>249)</sup>. Schon waren auf diese Weise die Augen der ganzen Schweiz auf das gerichtliche Verfahren gegen Professor Troxler gerichtet, und der Regierung war es daher nicht mehr möglich, den Fall in aller Stille beizulegen. Um wenigstens eine Aufbauschung zu vermeiden, verwies sie Troxler am 14. Februar an das korrektionelle Gericht (Polizeigericht), welches für unbedeutende Vergehen zuständig war. Die gerichtlichen Instanzen gelangten jedoch zum Ergebnis, daß Troxler durch das Kriminalgericht abgeurteilt werden müsse, da diesem alle mit der Aufstandsbewegung zusammenhängenden Prozesse unterstanden. So kam es denn zum großen „Inquisitionsprozeß“.

Das Kriminalgericht hatte sich seiner Aufgabe schon in der Untersuchung gewissenhaft angenommen; es wünschte am 22. Februar von der Regierung einen Beleg für die Be-

<sup>247)</sup> Professor Snell wurde von der gleichen Verfügung betroffen; da er aber am Rosengartenweg wohnte, erhielt er schon am 27. Januar einen Passierschein für das Riehentor.

<sup>248)</sup> S. u. a. Vaterlandsfreund No. 29.

<sup>249)</sup> Mit der Erklärung: „daß es sämtlichen Professoren leid thun muß, ihren Vorsteher einem entehrenden Verdacht ausgesetzt zu sehen und dieselben eine baldige ehrenvolle Beendigung dieser Sache wünschen müssen.“

hauptung des Polizeidirektors, daß in der Schweiz ein geheimes Zentralkomitee in Verbindung mit Troxler und Snell bestehe. Das Ergebnis war kläglich. Die Militärkommission hatte nichts in Händen; aus einem „von vieren unserer achtbarsten hiesigen Bürgern“ vorgewiesenen Brief aus Zürich hatte sie nur den Satz abgeschrieben, „daß der Comité Directeur in Euren Mauern ist“, sowie eine Warnung vor den Fremden. Der Name des Absenders durfte nicht genannt werden<sup>250</sup>). Demgemäß stellte der Fiskal Burckhardt in seiner Anklageschrift vom 27. April selbst den Antrag auf Freispruch, dem das Kriminalgericht am 9. Mai entsprach<sup>251</sup>). Ein großer Sturm im Wasserglas.

Von allen Prozessen, welche der § 3 des Amnestiegesetzes noch vorbehalten hatte, zog derjenige gegen Professor Troxler in der Folge die übelste politische Wirkung nach sich. Sogar der sehr konservative, die Regenerationsbewegung verabscheuende Berner Historiker von Tillier (S. 94) hat in diesem Punkte die Stadt Basel verurteilt. Wenn aber auch zuzugeben ist, daß die Einleitung dieser Staatsaktion auf einem schuldhaften Übereifer der Herren Bernoulli und Wieland beruht hatte, so war doch von dem Zeitpunkte an, da Troxler durch die Beseitigung aller Beweisdokumente erst den stärksten Verdacht gegen sich erzeugt und bald darauf selbst die Genugtuung durch ein gerichtliches Verfahren verlangt hatte, das Verhalten der Behörden gerechtfertigt. Oder was hätten sie anders tun sollen?

Sehr unerfreulich hatte sich in der Zwischenzeit das Verhältnis Troxlers zur Universität gestaltet. Im Gegensatz zu den später verbreiteten Darstellungen, wonach Troxler seiner politischen Gesinnung wegen vom Rektorat und von

---

<sup>250</sup>) Trennung A 7, 22. Februar, und Basels Inquisitionsprozeß S. 43. Nach einer andern Version war die Annahme Wielands vom Bestehen eines Geheimkomitees dadurch veranlaßt worden, daß ihm Oberst Maillardoz in Freiburg einen Aufruf eines patriotischen Schweizerklubs in Paris an die Tagsatzung mit einem zentralistischen Verfassungsentwurf übersandt hatte. (Schweizer Republikaner No. 9 vom 14. Januar.)

<sup>251</sup>) Troxler wurde von sechs Anklagepunkten freigesprochen und nur wegen Beleidigung der Militärkommission an das korrektionelle Gericht verwiesen.

der Professur soll verdrängt worden sein, hatten die Universitätsbehörden alles getan, um einen Bruch zu vermeiden.

Am 24. Januar hatte Troxler als Demonstration gegen die ihm zugefügte Beleidigung durch Anschlag am schwarzen Brett die Einstellung seiner Vorlesungen verkündigt. Die sofortige Aufforderung der Kuratel, sein Lehramt weiter auszuüben, blieb wirkungslos. Troxler kümmerte sich auch um die Geschäfte des Rektorats nicht mehr und weigerte sich, eine von seinen Kollegen verlangte Sitzung der Regenz einzuberufen. Auf Begehren von 12 Professoren übertrug die Kuratel am 1. Februar die interimistische Leitung des Rektorats dem Professor Gerlach und zeigte dies Troxler in einem höflichen Schreiben an. Am 21. Februar suchte die Kuratel nochmals, Professor Troxler zur Wiederaufnahme seiner Vorlesungen zu bewegen. Dessen Antwortschreiben berührt trotz der hartnäckigen Weigerung nicht unsympathisch; es zeigt, daß Troxler selbst unter dem Zustand gelitten hat, der in Wahrheit nur durch seine starke Empfindlichkeit gegenüber jedem von oben kommenden Stoß verursacht worden war. Er beteuerte, daß ihm das Beste von Universität und Pädagogium immer am Herzen gelegen habe. Die Fähigkeit, seinem Berufe ferner nachzugehen, sei indessen durch die „unwürdige und muthwillig angelegte Inquisitionsgeschichte“, durch die Verfolgungen mit „gehässigen Inquisitionen und Vexationen“ gelähmt worden. Zum Schluß proklamierte er feierlich sein Recht auf eine gerichtliche Untersuchung<sup>252)</sup>. Der Erziehungsrat trennte hierauf korrekt die politische Seite des Falles Troxler von der Angelegenheit, welche die Universität allein berührte, und teilte ihm am 2. März mit, daß die gegen ihn eröffnete Untersuchung in den Augen der Erziehungsbehörde keinen Grund für den Unterbruch der Vorlesungen bilde; er möge daher seinen Pflichten als Universitätslehrer wieder nachkommen. Am nächsten Tage lenkte Troxler ein und versprach die Wiederaufnahme seiner Vorlesungen für die nächste Woche. Drei Tage später schlug

---

<sup>252)</sup> „Man bilde eine bestimmte Anklage, stelle mir den Kläger in die Schranken vor einem über ihn und mich erhabenen, unpartheiischen Richter, welcher für mich wie gegen mich eingesetzt mir Recht in vollem Sinne, also auch Genugthuung für erlittene Unbill verschaffen kann!“

jedoch seine Stimmung völlig um und zwar nur aus dem Grunde, weil seine kategorische Forderung nach der Eröffnung einer gerichtlichen Untersuchung inzwischen erfüllt worden war. Am 6. März hatte das Kriminalgericht ihn einem ersten Verhör unterzogen. Dadurch war er aber nun in seinem „sittlichen Gefühl“ so tief verletzt worden, daß er sich unfähig erklärte, sein Lehramt auszuüben; er hege die Überzeugung, „daß keine einsichtige und gerechte Behörde einem öffentlichen Lehrer, den man in diese Lage gebracht hat und auf eine solche Weise behandelt, zumuthen wird, seinem Berufe Genüge zu thun.“ Dieser Brief war der Wendepunkt; damit war die akademische Lehrtätigkeit Troxlers in Basel zunächst bis zum Ende seines Prozesses und kurze Zeit später für immer abgeschlossen.

#### IV. Die Besserung der auswärtigen Beziehungen.

##### 1. Im Verhältnis zur Tagsatzung.

Während alle durch die politischen Ereignisse in große Spannung versetzten Gemüter die Beschlüsse der Tagsatzung und ihre Auswirkung auf die Stadt Basel abwarteten, wurde die in der Bevölkerung zu Stadt und Land herrschende Aufregung wiederum durch mehrere Gerüchte über die Bildung von Freischarenzügen gesteigert. Die Basler selbst hatten einen eigentlichen Nachrichtendienst organisiert. Der Bürgermeister Frey hatte seinen eigenen Schwiegersohn Wilhelm Gemuseus in der Hauptstadt des kritischen Kantons Aargau als Beobachtungsposten stationiert; dieser hatte noch am 1. Februar böse Nachrichten nach Basel gesandt, wonach es im Freien Amt und am Zürichsee gewaltig spuken sollte; ein Aufruf zu einem Freischarenzug sei bereits lithographiert<sup>253</sup>). Doch verhielt sich Gemuseus zu diesen Berichten skeptisch; er glaubte, daß die Freunde der Insurgentenführer solche Gerüchte planmäßig verbreiteten, um auf Basel einen Druck auszuüben.

<sup>253</sup>) Schreiben vom 1. und 2. Februar über Meldungen der Aargauer Gesandten Herzog und Moser und des Oberst Schmiel. (Bericht von Oswald vom 13., 15., 16.)

Noch mehr dürfte der Versuch einer solchen psychologischen Einwirkung gegen die Tagsatzung gerichtet gewesen sein, die man ängstlich machen wollte. Vielleicht war auch den radikalen Führern der Tagsatzung die künstlich geschaffene Erregung der eidgenössischen Behörde sehr willkommen, in der Hoffnung, daß sie die durch solche Drohungen mürbe gemachten Basler mit ihren Freunden in ihre Hand bekämen. Die Basler rafften sich indessen auf Grund der neuen tröstlicher lautenden Meldungen von Gemuseus (sowie von His und Oswald aus dem Kanton Zürich) zu einem mutigen und überraschend energischen Gegenangriff auf. Noch am Tage der Annahme des Amnestiegesetzes durch den Großen Rat versandte die Basler Regierung an alle Kantone ein diplomatisches Schreiben, das eine ungewöhnliche Bedeutung besitzt; es enthielt eine scharfe Abwehr des gegen Basel verübten Unrechts und schreckte auch nicht vor einer ganz außergewöhnlichen Drohung zurück, die als Ausfluß einer eigentlichen *Va banque*-Stimmung erscheinen kann. Die Regierungskommission beschwor alle kantonalen Regierungen, ihre staatsrechtlichen Verpflichtungen zu erfüllen und mit allen Mitteln Freischarenzüge zu verhindern. Andernfalls „würden wir in Anwendung gerechter Nothwehr das Äußerste wagen, entweder den ungerechten Andrang abzuhalten oder mit der gerechten Sache untergehen und der Nachwelt überlassen, zu entscheiden, ob ein Grund vorhanden war, *die Bande, die uns mit den übrigen Eidgenossen umschlungen hatten, auf solche gewaltsame Weise zu lösen.*“

Soviel sich erkennen läßt, hat diese direkte Aktion der Basler die Tagsatzungskommission sehr unangenehm berührt. Sie erkannte darin wahrscheinlich den Versuch, ihre Macht auf der Tagsatzung durch eine unmittelbare Beeinflussung der kantonalen Instanzen zu brechen. Zu einem offenen Kampf wollte es aber die Kommission nicht kommen lassen. Die krisenhafte europäische Politik, von welcher ernstliche Verwicklungen mit der Schweiz drohten, und das von Basel früher bekannt gegebene Hilfsangebot der Badischen Regierung in Verbindung mit der neuesten ungeheuerlichen, wenn auch etwas verblühten Drohung des Austrittes aus der Eidgenossenschaft mahnten zur Vorsicht. Die Kommission zog

sich daher auf ihre Politik eines scheinbar neutralen Zauderns zurück. In langen, weit verschlungenen Satzperioden erörterte die Kommission die große Sünde, daß die Basler Regierung den (absichtlich hinausgezogenen) Entscheid der Tagsatzung auf das Hilfsgesuch vom 30. Januar nicht abgewartet, sondern sich an die Stände gewandt habe. Zuerst müßten nun die Beratungen in den einzelnen Kantonen abgewartet werden; es wäre ja höchst bedenklich, wenn die Tagsatzung sich zur gleichen Zeit mit diesem Gegenstande befassen wollte, „da sonst eine weitere Verwicklung der sonst schon so bedauerlichen Angelegenheiten entstehen könnte“. Um etwas Stimmung zu machen, wurde eine schöne patriotische Phrase in den weitschweifigen, dünnen Formelkram eingestreut: „daß nur *ein* Geist, der Geist der Eintracht, alle Eidgenossen im entscheidenden Augenblick der Gefahr beseele; — nur damit läßt sich noch die Rettung des Vaterlandes hoffen.“

Vom Idealen ins Reale übersetzt, lautete der Antrag der Kommission, den man erst nach mehrfachem Lesen notdürftig verstehen kann, daß die Tagsatzung auf das Hilfsgesuch des Kantons Basel nicht eintreten, sondern alles „den tiefen Einsichten der Hohen Regierungen“ überlassen sollte, denen dann allerdings empfohlen wurde, gewaltmäßige Volkserhebungen gegen Basel zu verhindern. Formell hätte sich die Tagsatzung nach diesem Antrage ganz passiv verhalten, entsprechend dem Feldgeschrei, das den radikalen Politikern wiederum opportun erschien: Hoch die Schwäche der Zentralgewalt, hoch das Prinzip der Nichteinmischung.

In dieser unklaren Formulierung der Tagsatzungskommission glaubte der Bürgermeister Frey, der sein Amt als erster Gesandter nach einem Unterbruch von fünf Wochen in der Sitzung vom 11./12. Februar wieder aufgenommen hatte, eine Verschleppungstaktik erblicken zu müssen. Er trat ihr entgegen mit der Mahnung: „Zögern hieße das Unglück abwarten und das betrübende Bekenntnis der innern Schwäche und Zerrüttung ablegen.“ Sehr einläßlich erläuterte und verteidigte Frey das neue Amnestiegesetz<sup>254)</sup>. Er errang

<sup>254)</sup> Die Neue Zürcher Zeitung (No. 15), die sich nun gegen Basel unfreundlich einstellte, kritisierte ihn mit den Worten: „Der Bürgermeister

damit einen großen Erfolg; sogar seine radikalen Gegner gaben grundsätzlich nach, so daß das Protokoll die „allgemeine Überzeugung“ fixieren konnte: Nachdem der souveräne Kanton das Amnestiegesetz erlassen habe, liege es nicht mehr in der Befugnis der Tagsatzung, weitere Wünsche auszusprechen, „in sorgfältiger Beobachtung des Grundsatzes der Nichteinmischung in die innern Angelegenheiten der einzelnen Kantone“. Namentlich zeigte sich sofort eine auffallend günstige Wirkung des Basler Kreisschreibens an die Stände. Die Vertreter zahlreicher Kantone (Aargau, Bern, Graubünden, St. Gallen, Neuenburg, Tessin und die Urkantone) getrauten sich nun, für Basel einzutreten. Wiederum drehte sich der ganze Streit um das Prinzip der Nichteinmischung. Die Freunde Basels gingen plötzlich zur Offensive über, beriefen sich auf Art. 8 des Bundesvertrages (Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung im Innern) und wiesen nach, daß das Prinzip der Nichteinmischung gerade dann verletzt werde, wenn die Tagsatzung durch die Parteinahme für die Unruhestifter ihre staatsrechtliche Verpflichtung nicht erfülle. Sie verlangten daher von der Tagsatzung den Erlaß eines öffentlichen Aufrufs mit einem klaren Verbot aller gegen Basel gerichteten Volkskundgebungen. Diesen Antrag bekämpften in Unterstützung der Kommission die Vertreter von Thurgau, Waadt, Schaffhausen, Appenzell, Genf, Zürich, Zug, Glarus, Freiburg und Luzern, während sich Wallis indifferent zeigte. Schließlich siegte ein Vermittlungsantrag von Genf, dem zuerst Aargau, Graubünden und Basel beipflichteten. Dadurch kam der einmütige Beschluß zustande, daß die Tagsatzung auf das Gesuch Basels eintrat und die Regierungen aller Stände einlud, alle Vorkehrungen zu treffen, um eine gewaltsame Einmischung ihrer Bevölkerung „in die Angelegenheiten anderer Stände“ zu verhindern.

Im „Eintreten“ der Tagsatzung und damit implicite in der Billigung des Basler Amnestiegesetzes lag die Quintessenz der langen Beratung, die getragen war von dem uns heute unverständlichen formalistischen Geist, welcher auf die

---

von Basel, unerschöpflich im Lob seines Amnestiegesetzes (das ein außerordentliches Strafgesetz ist und dessen usurpierter Name seinen Urheber allein schon verurteilen muß), kehrte zum Preis desselben zurück.“



wörtliche, möglichst vorsichtig verklausulierte Abfassung der im weitschweifigen Kanzleistil redigierten Beschlüsse das größte Gewicht legte. Mit Recht bemerkte damals der Korrespondent der Neuen Zürcher Zeitung, daß die Klarheit in den diplomatischen Kunstarbeiten der Tagsatzung öfters vermißt werde <sup>255</sup>).

Dabei dürfen wir aber nicht übersehen, daß die unerfreuliche Form dieser offiziellen Dokumente noch eine tiefere, innere Ursache hatte, die verfassungsrechtliche Schwäche der Zentralgewalt, welche die damaligen Diplomaten zu Seiltänzerkunststücken nötigte. Wenn wir in den vorstehenden Ausführungen die Tagsatzungskommission kritisiert haben, so ist dies natürlich keiner altväterischen romantischen Schwärmerie für die souveräne Kantönlherrschafft entsprungen. Eine starke, mit fester Hand zugreifende Zentralgewalt wäre vielmehr auch für die Stadt Basel eine Wohltat gewesen, selbst wenn sie einige der Bürgerschaft unwillkommene Forderungen durchgedrückt hätte. Wenn sich die Kommission der Tagsatzung bemüht hätte, die allzuengen staatsrechtlichen Schranken durch diplomatische Kunst zu überwinden und einen nach ihrer Überzeugung für die ganze Eidgenossenschaft ersprießlichen Erfolg herbeizuführen, so wäre an sich nichts gegen die Anwendung des Grundsatzes „salus patriae suprema lex“ einzuwenden gewesen, der in Notfällen noch über dem Verfassungsrecht stehen soll. Das Unglück für Basel bestand aber darin, daß die Kommission den Mut zur Ausübung einer stärkeren Zentralgewalt doch nicht aufbrachte; d. h. nur in einseitiger Weise gegen die Stadt Basel, aber nicht gegen die eigenen Parteigenossen. Die von der Basler Bürgerschaft perhorreszierte Erzwingung einer Amnestie für die Führer Gutzwiller, von Blarer und Konsorten durch die Tagsatzung hätte kaum viel geschadet, wenn die gleiche Behörde mit ebenso starker Faust die Durchführung der neuen Verfassung und der gesetzlichen Ordnung im Kanton Basel garantiert hätte. Darauf konnte aber die Stadt Basel, wie es sich in den Beratungen der Tagsatzung deut-

<sup>255</sup>) Tatsächlich hatte der Antrag der Kommission fast die gleichen Sätze enthalten, jedoch nur als unverbindliche Empfehlungen an die Kantonsregierungen, mit der Feststellung, daß die Tagsatzung selbst „nicht eintrete“.

lich gezeigt hatte und wie es sich später tatsächlich erwies, nicht zählen.

Es ist also nicht allein der gewiß bedauerliche Gegensatz zwischen dem formalen, in der Restaurationszeit geborenen Rechte und der durch den neuen Zeitgeist begründeten Forderung der Stunde verantwortlich zu machen; auch der innere Zwiespalt der radikalen und liberalen nur mit einseitigem Mut ausgerüsteten Führer, die eine starke Zentralgewalt in einem Sinne wünschten und im andern ablehnten, bildete die Ursache für die langen unfruchtbaren Wortgefechte über die Bedeutung der „Nichteinmischung“, die wir heute im Gegensatz zu den zeitgenössischen Diplomaten nicht als Zeugnisse einer tiefen staatsmännischen Weisheit, sondern als politische Eiertänze einschätzen.

## 2. Im Verhältnis zu den andern Kantonen.

In der kritischen Zeit um Ende Januar und Anfang Februar empfangen die Basler aus zwei konservativen Kantonen eine moralische Rückenstärkung. Wie ein leiser Anklang an die spätere Bundesgenossenschaft des Sarnerbundes erscheint das Schreiben des Standes Schwyz vom 29. Januar, dessen Regierung mit dem innern Bezirk sich damals in einer verständlichen Weise gegen die Rechtsgleichheit der äußern Bezirke wehrte. Die liberalen Kreise der Basler Bürgerschaft werden wohl mit gemischten Gefühlen den Brief gelesen haben, der unter Bezeugung der vollen Sympathie eine Gleichstellung zwischen den so verschiedenartigen Vorgängen in beiden Kantonen voraussetzte. Nur bedingt konnte der Kreis der aufgeklärten Basler dem Satz beistimmen: „Möchte ein solcher Trotz, eine solche Auflehnung böswilliger Menschen gegen rechtmäßige Obrigkeiten in der ganzen Schweiz solche Gegenwehr finden... aber leider waltet nur bei wenigen Regierungen der Eidgenossenschaft dieser Muth, diese Festigkeit, diese Kraft.“ Ein französisch geschriebener Privatbrief aus Schwyz behandelte das Thema „Nur immer feste druff!“ noch einläßlicher<sup>256</sup>).

<sup>256</sup>) „Continuez à former le plus respectable rempart en faveur de la bonne cause.“ Mit dem Versprechen: „Je me serais chargé de lui (einem Freischarenzug) couper toute retraite, si non de la disperser en route avant qu'elle aurait pu effectuer sa jonction.“

In einer ebenso schmeichelhaften Weise wurden die Basler im Brief eines in Zug wohnhaften Berners gerühmt. Eine Wendung daraus verdient ein allgemeines Interesse als Beispiel, wie auch die von sehr gebildeten und intelligenten Menschen verkündeten politischen Prophezeiungen sich später als kurzsichtige und geradezu lächerlich wirkende Täuschungen erweisen können: „Wenn die Schweizergeschichte, wie es gar leicht möglich ist, mit dem Jahre 1831 aufhören sollte, so wird Basel allein als ein Fels stehen bleiben, gegen den sich die Wellen der Revolution haben brechen müssen. Die Nachwelt wird ihn in gleichem Maße ehren, in welchem sie die Aufführung der andern Kantone verhöhnen wird, die unter ihren Augen das Übel nicht in der Gewalt erstickt, sondern... über den Kopf wachsen lassen... O ter quaterque beati! Basler darf man sich mit Ehren nennen, aber Schweizer nicht mehr.“

Eine noch größere Freude bereitete den Baslern die Sympathiekundgebung des Berner Schultheiß von Wattenwil vom 8. Februar, der „ihre Klugheit, Freisinnigkeit, Großmuth, Menschenfreundlichkeit, Eintracht und Festigkeit“ lobte und seine große Entrüstung über die Tagsatzung und die andern Kantonsregierungen aussprach, welche „zur ewigen Schande der Schweiz... die ehrgeizigen, moralisch ganz verdorbenen Volksführer“ duldeten.

Noch weiter ging das offizielle Schreiben von Schultheiß und Rat vom 11. Februar; es bezeugte das volle Einverständnis der Berner Regierung mit der Haltung Basels und riet sogar die Bestrafung der Insurgentenchefs an, mit dem Versprechen, daß die Berner Gesandten für die Tagsatzung in diesem Sinne instruiert werden sollten.

Die Basler betrachteten damals Zürich als ihren Schicksalskanton. Mit ihm hatten sie in früherer Zeit gute Beziehungen unterhalten, was teils der Religionsgemeinschaft und teils dem Fehlen von Konfliktsstoffen zuzuschreiben war, da sie keine streitige Interessenzone besaßen. Mit der Erinnerung an die harmonische und glückliche Vergangenheit appellierte die Basler Regierungskommission am 1. Februar an die Freundschaftsgefühle der Zürcher und sprach die Hoffnung aus, daß sie „wiederum die Sprache alter getreuer Eidge-

nossen, die gewohnt waren, mit ihren Verbündeten Lieb und Leid zu tragen“ finden möchte. Die Basler Gesandten His und Oswald konnten sich denn auch über keine unhöfliche, kaltherzige Aufnahme beklagen. Was indessen ihre Dankbarkeit für die erwiesene Gastfreundschaft sehr herabsetzte, war die Tatsache, daß sich die Herren Gutzwiller und von Blarer in Zürich ebenfalls sehr wohl befanden; sie logierten in aller Offenheit im Hotel Schwanen. Ihr Versuch, eine Volksversammlung zu Küsnacht für einen Angriff gegen Basel zu gewinnen, war zwar fruchtlos geblieben, aber von der Regierung nicht beanstandet worden. Von der Zwiespältigkeit der zürcherischen Gesinnung konnten sich die Basler Gesandten bald überzeugen, als sie die Verhaftung der Insurgentenführer verlangten. Der Polizeipräsident Rahn zeigte dazu große Lust, mußte jedoch bekennen, daß der Landammann Reinhard dies aus Furcht vor den Radikalen verboten habe.

Die ganze Zürcher Politik beruhte auf dem Gegensatz zwischen den Radikalen und den Liberalen. Nach der Information von Oswald war die Mehrheit der Stadtbürgerschaft gegen die radikalen Elemente so erbittert, wie die Basler gegenüber dem feindlichen Teil der Landbevölkerung; zum Ausbruch eines Bürgerkrieges sei es nur aus dem Grunde nicht gekommen, weil die Prominenten der Stadtliberalen, Staatsrat Usteri, Oberamtman Hirzel und Dr. Hegentschwiler, vor einem Kampfe zurückschreckten und lieber den Radikalen nachgaben. Der Sieg der Basler auf der Tagsatzung vom 12. Februar und ein Aufruf der Aargauer Regierung zu ihren Gunsten vom 14. Februar übten eine unerwartete, entgegengesetzte Wirkung auf die Zürcher Liberalen aus; diese wurden in die Furcht versetzt, daß die erzürnten radikalen Elemente zu Repressalien in ihrem Kanton greifen würden. „Nun zeige es sich, wie gefährlich das Benehmen Basels für die Sache des Volkes sei“, warfen sie dem Gesandten Oswald vor<sup>257</sup>).

Wie wenig die Stadt Basel im Kanton Zürich auf Gerechtigkeit zählen konnte, zeigte die merkwürdige Geschichte

---

<sup>257</sup>) Als ein auf die radikale Gruppe berechneter Beschwichtigungsversuch ist jedenfalls auch die Schwenkung der Neuen Zürcher Zeitung, die sich bisher im Basler Konflikt neutral verhalten hatte, zu erklären.

ihres Prozesses gegen Gutzwiller. Die Regierung hatte jedes Vorgehen gegen die Geßnersche Buchdruckerei abgelehnt und die über die Verleumdungen in der Gutzwillerschen Proklamation vom 19. Januar klagenden Basler an den Richter verwiesen (Schreiben vom 26. Januar 1831). Die Basler Regierung hatte hierauf den Zürcher Advokaten Klauser mit der Prozeßführung beauftragt. Dieser tat aber in den nächsten Wochen überhaupt nichts mit der Begründung, daß eine Klage vor der Annahme der Basler Verfassung weder „sach- noch zeitgemäß“ gewesen wäre. Am 6. März meinte er sodann, man müsse zuerst die Basler Neuwahlen abwarten, sonst werde man der Klage in Zürich entgegenhalten, dies seien „die letzten Zuckungen des sterbenden Aristokratismus“. Dergestalt war also die Zürcher Rechtspflege für politische Prozesse beschaffen!

Schon an einer früheren Stelle haben wir darauf hingewiesen, daß der Antagonismus zwischen der liberalen und der radikalen Partei in Zürich im großen und ganzen mit dem Gegensatz zwischen Stadt und Land identisch war. Sehr instruktiv ist in dieser Beziehung ein Zürcher Privatbrief vom 8. Februar, der die Basler über die Absichten der obersten radikalen Leitung orientierte und mit dem Seufzer schloß: „Wohin die Raserei und blinde Wuth noch führen wird, ist Gott bekannt... Die Verblendung eines großen Theils des Volks geht so weit, daß Ihnen schon der Name Stadt ein Gräuel ist.“ Genau eine Woche vorher hatte die Gegenpartei, der Schweizerische Republikaner, „den Aristokraten der Stadt Basel“, sowie den „Aristokraten aller andern Städte“ mit dem Siege des Landvolkes gedroht. Darum waren die Liberalen in der Stadt Zürich so kleinlaut.

Ähnlich und doch wieder anders waren die Verhältnisse im Kanton Aargau. Auch hier lag zwar das politische Schwergewicht auf den Vertretern der Landschaft. Die Rolle eines Rütli spielte das Wirtshaus des Demokraten Geißmann in Wohlenschwil. Am 11. Februar waren Gutzwiller, von Blarer, Mesmer und Plattner an diesem denkwürdigen historischen Ort <sup>258)</sup> mit den Aargauer Führern Fischer, Brugisser und Hohler zusammengetroffen; auch Offiziere aus den Kantonen

<sup>258)</sup> S. o. S. 174.

Aargau, Luzern und Waadt sollen an den Besprechungen teilgenommen haben; diese selbst wurden geheim gehalten; es sickerte nur soviel durch, daß die Schaffung einer eidgenössischen Zentralgewalt erwogen wurde, um die Reaktion in allen Kantonen, besonders aber in Basel, Bern und Schwyz, zu bekämpfen; dem Vernehmen nach war die Proklamierung einer „Provisorischen Tagsatzung“ in der Schweiz beabsichtigt.

Nun hatte aber der Radikalismus im Aargau eine starke Schwächung durch den konfessionellen Gegensatz erfahren. Während in Luzern eine bäuerisch-klerikale Partei einträchtig mit den Liberalen und Radikalen den Sieg erstritten und ausgenützt hatte, war es im Aargau zu einem Konflikt im Verfassungsrat gekommen, weil die Katholiken, welche etwa zwei Fünftel der Bevölkerung umfaßten, die Parität verlangten. Auch durch einen Zwiespalt in andern konfessionellen Fragen (Bevogtung der Klöster) schied sich der Kanton in zwei Parteilager. Dies gestattete der Bürgerschaft des kleinen Städtchens Aarau mit einem Fünfzigstel der Gesamtbevölkerung ein mannhafteres Auftreten, als der Zürcher Bürgerschaft möglich war. Nach dem Berichte von Gemuseus hatte sich Aarau entschlossen auf die Seite der Stadt Basel gestellt; gegen 1000 Bürger sollen sich verpflichtet haben, einen bewaffneten Zug nach Basel zu verhindern. Gleichgestimmt waren die kleinen Städte Brugg und Lenzburg. Vor allem aber bewies die Regierung des Kantons in diesen Tagen ein korrektes Benehmen. Die Einladung der Tagsatzung vom 12. Februar befolgte sie sofort mit einem Aufruf an das Volk, der jede gegen die Stadt Basel gerichtete Feindseligkeit verbot.

Auch von ihren Nachbarn auf der Ostseite konnten die Zürcher Radikalen damals keine Unterstützung für einen Kreuzzug nach Basel erhoffen. Im Kanton St. Gallen wirkte der Gegensatz zwischen Katholiken und Reformierten noch viel stärker als im Aargau. Besonders am 12. Februar standen die feindlichen Brüder einander so erbittert gegenüber, daß in der Schweiz bereits das Gerücht umging, der Ausbruch eines Bürgerkrieges stehe unmittelbar bevor.

Als einen der ersten Kantone hatten die Insurgentenführer den Thurgau erobert; doch hatten sie nachträglich durch

die von Basel versandten Aufklärungsschriften viel an Boden verloren, so daß Oswald um Mitte Februar seiner Regierung einen beruhigenden Bericht senden konnte. „Man fange sogar an, hie und da die Regierung von Basel zu beloben, weil sie wenigstens mit Kraft und Nachdruck gehandelt, alldieweill alle übrigen Regierungen der Schweiz Alles zugegeben und durch dieses Nachgeben Kraft, Ansehen und Zutrauen verloren haben.“ Natürlich bezog sich dieses Stimmungsbild nicht auf die breite Volksmasse.

Etwas spät, doch gerade noch rechtzeitig vor der Volksabstimmung über die Verfassung, trafen Sympathieschreiben von den Kantonen Graubünden und Waadt in Basel ein. Graubünden rühmte im Schreiben vom 23. Februar die feste Haltung, mit welcher die Stadt Basel die Zumutung einer unbedingten Amnestie, eines Freibriefes für alle Empörer, abgelehnt habe und sprach überhaupt die volle Übereinstimmung mit der Basler Politik aus. Der Beschluß der Tagsatzung vom 12. Februar wurde als allzuschwächlich getadelt. Ohne positive Stellungnahme zu den Zeitereignissen, aber in einem herzlichen Tone übermittelte der Kanton Waadt am 28. Februar seine Gratulation: „Les sentiments de notre part étaient d'ailleurs bien naturels à l'égard d'un Canton de qui dans tous les temps nous avons constamment reçu des témoignages d'une sincère amitié fédérale.“

Der freisinnige Kanton Luzern, damals Vorort, war von den Flüchtlingen ebenfalls abgerückt und hatte sie ausgewiesen; das Gleiche galt für die Urkantone; nur in Zug standen sie unter dem Schutz von Landammann Sidler. Andererseits hüteten sich aber die Regierungen aller Kantone, trotz Ausweisungsbeschluß oder Haftbefehl zu einer wirklichen Gefangennahme zu schreiten; eine solche hätte die Obrigkeit in große Verlegenheit gesetzt, da niemand gewagt hätte, den Zorn der radikalen Schweiz durch eine Auslieferung der politischen Flüchtlinge herauszufordern. Daher gab man diesen jeweilen einen Wink, sich rechtzeitig wieder auf Geschäftsreisen zu begeben<sup>259</sup>). Vielleicht hat dieses System der Stadt Basel mehr

<sup>259</sup>) Diese Tendenz der Obrigkeit ist besonders deutlich aus der Beschreibung von Buser erkennbar. Auffallend ist der häufige Wechsel der Aufenthaltsorte von Gutzwiller, in dessen Begleitung sich meistens Anton von

geschadet als genützt; so wurden die Unruhestifter von obrigkeitlichen Wegen in stetige Bewegung gesetzt und zu ihrer Tätigkeit, überall die von der freisinnigen Strömung erfaßten Landesteile gegen Basel aufzureizen, durch äußerlichen Zwang getrieben. Zweifellos standen die Führer auch während der ganzen Zeit ihres Exils durch Mittelspersonen mit ihren Anhängern im Baselbiet in Verbindung und suchten auf indirektem Wege die der Regierung abgeneigten Dörfer zur Wideretzlichkeit und wo möglich zu einem neuen Aufstand aufzustacheln.

## F. Die Verfassung vom 28. Februar 1831.

### *I. Die Propaganda dafür und dagegen.*

Anlässlich des Kampfes um die Generalamnestie war den Baslern in den vertraulichen Gesprächen auf der Tagsatzung ein Widerspruch ihres Verhaltens vorgeworfen worden, der darin bestehe, daß sie auf der einen Seite stets versicherten, die Mehrheit des Landvolkes sei der Regierung treu geblieben, und auf der andern Seite eine große Angst vor der Rückkehr der Insurgentenführer bekundeten. Wenn die erste Versicherung zutrefte, so sei ja von einer ferneren Wirksamkeit der wenigen Flüchtlinge nichts zu besorgen. Mit dieser Dialektik verhielt es sich wie mit mancher andern; sie klang sehr logisch und überzeugend und war doch nicht richtig.

Aus den Akten gewinnt man gewiß den durch das Ergebnis der Abstimmung bestätigten Eindruck, daß weitaus die größere Hälfte der Bevölkerung des Baselbiets im Monat Februar 1831 zur Regierung hielt und keine neuen politischen Wirren wünschte. Zugleich erkennt man jedoch aus vielen vereinzelt Stimmungsbildern die auffallend leichte Beeinflußbarkeit der Landleute. Einen Anlaß zu bösem Skepti-

---

Blarer befand. Wir haben ermittelt 16.—20. Jan.: Delsberg, Laufen, Olten, Solothurn, Aarau, Zürich; 28. Jan.: Aarau; 3. Febr.: Luzern; 8. Febr.: Aarau, dann Rapperswil; 11.: Wohlenschwil, dann Klus; 15.: Zürich, dann Luzern; von hier ausgewiesen; 20.: Teilnahme an einem patriotischen Fest in der Nähe von Luzern. Plattner und Mesmer sollen sich in Wohlenschwil still verhalten haben. Eglin versteckte sich an der Aargauer Grenze in Eiken.